

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.12.2013
Sitzung Nummer:	29 (KT/29/2013)
Sitzungsdauer:	17:04 - 20:07 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Günter Bartels bis 19.45 Uhr
Herr Arnold Bausemer
Herr Ralf Bergmann bis 19.45 Uhr
Herr Ralf Berlin
Herr Dr. Jörg Böhme bis 19.45 Uhr
Herr Gerhard Borstell
Frau Edith Braun
Herr Marcus Graubner ab 17.30 Uhr
Herr Hardy Peter Güssau
Herr Gerhard Imig
Herr Horst Janas
Herr Ernst Jesse bis 19.47 Uhr
Herr Uwe Klemm
Frau Steffi Kraemer
Herr Norbert Krebber
Herr Peter Krüger
Herr Dr. Michael Kühn
Herr Wolfgang Kühnel
Frau Katrin Kunert ab 17.40 Uhr
Herr MR Dr. Volkmar Lischka bis 18.40 Uhr
Herr Herbert Luksch bis 19.45 Uhr
Herr Wolfgang März
Herr Dr. Rudolf Opitz
Frau Christine Paschke
Frau Dr. Helga Paschke
Herr Bernd Prange
Herr Detlef Radke
Herr Dr. Henning Richter-Mendau bis 20.00 Uhr
Herr Tiemo Schönwald ab 17.17 Uhr
Herr Waldemar Schreiber
Herr Chris Schulenburg
Herr Nico Schulz
Herr Udo Seidel
Herr Eduard Stapel
Herr Dr. Volker Stephan
Herr Bodo Strube

Herr Norbert Tanne
Herr Tilman Tögel
Herr Eike Trumpf
Herr Torsten Werner
Herr Frank Wiese
Herr Bernd Witt
Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Carsten Wulfänger
Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel
Herr Klaus-Peter Noeske
Herr Günter Rettig
Herr Gerd Schlaak

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages Stendal am 21.11. 2013
- 5 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend
- 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- Zweite Lesung und Beschlussfassung -
Vorlage: 514/2013
- 6.1 Verwendung der Bundesmittel für die Leistungen Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6 b Bundeskindergeldgesetz im Landkreis Stendal in den Jahren 2011 - 2013
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 520/2013
- 7 Beschluss des Kreistages über die Jahresrechnung 2012 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat
Vorlage: 521/2013
- 8 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
Vorlage: 531/2013
- 8.1 Resolution zur Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 des Kultusministeriums
Vorlage: 535/2013
- 9 Ergänzung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Stendal, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 23 vom 21. Oktober 2009
Vorlage: 526/2013
- 10 Wahlbereichseinteilung zur Kreistagswahl am 25.05.2014
Vorlage: 527/2013

- 11 Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) Altmark
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 508/2013
 - 12 Resolution zur Ausweisung und Nutzung von bestehenden und zukünftigen Poldergebieten an Elbe und Havel im Landkreis Stendal auf Initiative der Fraktion "Landwirte für die Region"
Vorlage: 533/2013
 - 13 Bestattungskosten nach § 74 Zwölftes Sozialgesetzbuch SGB XII
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 525/2013
 - 14 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:04 Uhr die 29. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Woitek hat zwei Fragen:

1. Welcher Landrat soll unter dem TOP 7 entlastet werden, Herr Hellmuth oder Herr Wulfänger? Er meint, sicherlich beide. Sollte man hier nicht eine Teilentlastung vornehmen, weil der ehemalige Landrat Hellmuth ja Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Stendal war?
2. Als Vertreter des Landeselternrates LSA folgende Frage: Werden die Politiker die Eltern der zu schließenden Schulen auch in Zukunft begleitend mit auf den Weg nehmen oder nutzen sie es nur als Wahlkampfthema für 2014 – siehe Stadtratssitzung vor geraumer Zeit bei der Stadt Stendal? Es war traurig für die Eltern, das mitzerleben.

Der Landrat antwortet, dass die Entlastung das ganze Jahr 2012 betrifft. Ich denke, da kann man keine Unterschiede zwischen damaligem und jetzigem Landrat machen.

Zur zweiten Frage antwortet der Landrat, aus meiner Sicht ist das kein Wahlkampf zur Schulentwicklungsplanung. Der Kreistag hat die Aufgabe, bis zum 31. Januar 2014 eine Schulentwicklungsplanung abzuliefern. Der Termin zur Abgabe wurde auch nicht verschoben. Der Rest sollte bei dem betreffenden Tagesordnungspunkt dann besprochen werden.

Frau Gellerich aus Werben hat zur Schulentwicklungsplanung einige Fragen:

1. Kann man es sich leisten, eine sanierte Schule zu schließen?
2. Liegt dafür eine sachliche Begründung vor?
3. Wo werden die Werbener Kinder behortet?
4. Gibt es Kriterien, nach denen die Schule Iden mit Werben verglichen wurde? Meinem Wissen nach ist uns das nicht bekanntgegeben worden.

Herr Dr. Gruber antwortet, in Bezug auf den Standort Werben ist zu sagen, dass das Votum des Beauftragten der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vorliegt. Die Kreisverwaltung hat sich an diesem Votum orientiert. Ich habe auf der letzten Schulausschusssitzung formuliert, dass sowohl die Schüler aus Werben in die Schule in Iden gepasst hätten, als auch die Idener in die Werbener. Zur Frage der Schulsanierung äußert er, dass alle Grundschulen im Jahre 2010 auf Brandschutzmängel hin überprüft worden sind. Daraufhin hat man eine Mängelliste

erstellt, die dann abgearbeitet wurde. Vom Landkreis ist allerdings nie gesagt worden, in welcher Summe dort Investitionen getätigt werden müssten. Der Landkreis hat nur festgestellt, welche Mängel bestehen und den jeweiligen Standort aufgefordert, die Brandschutzmängel zu beseitigen.

Die Betreuung der Kinder aus Werben nach dem Schulunterricht obliegt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Die Verbandsgemeinde hat Hortmöglichkeiten zu sichern, wo es für die Kinder am adäquatesten ist.

Frau Anja Meyer, Elternvertreterin aus Wust der Verbandsgemeinde Elb-Havel-Land, meldet sich zu Wort: An die Fraktionsvorsitzenden haben wir vorhin ein Schreiben ausgehen lassen. Zur SEPL ist von uns eine Variante 6 erarbeitet worden. Wir wollten fragen, ob es den Kreistagsmitgliedern heute möglich ist, darüber vielleicht noch einmal zu diskutieren, bevor eine Entscheidung heute getroffen wird.

Der Landrat sagt dazu, dass die Fraktionsvorsitzenden dieses Papier natürlich bei ihren Statements mit berücksichtigen werden.

Frau Nicole Gerber, Grundschule Werben, hat folgende Frage: Sind Sie sich darüber im Klaren, dass Sie eine Schule in einer Hansestadt mit Tradition schließen? Warum haben Sie sich dazu entschieden, diese Schule in Werben zu schließen und die in Iden zu belassen, wo es sich doch bei der einen um eine Schule in einer Stadt – in der Hansestadt Werben – handelt?

Herr Dr. Gruber antwortet, dass der Schulausschuss die Verwaltung beauftragt hat, eine Vorzugsvariante zu liefern. Diese Vorzugsvariante, die ich nachher in meiner Erläuterung noch mal benennen werde, setzt sich dafür ein, möglichst viele Grundschulen im ländlichen Raum am Netz zu halten. Wir haben daraufhin die Zahlen geprüft; nicht nur die aktuellen, sondern auch die mittelfristigen bis 2019. Die Prognosezahlen bis 2024 der jeweiligen Einwohnermeldeämter liegen uns ebenfalls vor. Daraufhin lässt sich feststellen, dass im nördlichen Bereich, dem die Grundschule Werben und die Grundschule Iden zuzurechnen sind, mittelfristig nur eine Schule Bestand hat. Woraufhin von den Ausschussmitgliedern mehrheitlich für Iden gevotet worden ist und nicht für Werben.

Herr Woitek fragt nach dem Stand des Neubaus in Goldbeck. Dies deswegen, weil die Bevölkerung und die Eltern von Rochau und Goldbeck miteinander ziemlich im Clinch lagen, da von Seiten der Politik vergessen wurde, die Eltern mit auf den Weg zu nehmen. Bleibt Rochau solange bestehen, bis der Neubau in Goldbeck fertiggestellt wurde? Heute wird ja sicherlich erst darüber beschlossen werden. Aber es gibt schon eine Beschlussvorlage dazu. Für die Eltern wäre das im Vorfeld schon mal interessant.

Herr Dr. Gruber bemerkt, dass er das später in seinem Statement zur SEPL mit aufnehmen werde.

Ein Bürger aus Werben: Meiner Meinung nach wurde die Frage nach den Kriterien nicht beantwortet. Welche Kriterien haben dazu geführt, dass der Beauftragte, Herr Schwerin, dazu entschieden hat, dass Iden die bessere Grundschule ist als Werben. Dies wurde nicht kommuniziert, so dass das einzige Argument, das für die Werbener Schule spricht ist, dass Herr Schwerin eine persönliche Entscheidung getroffen hat, zugunsten seiner Wohnsitzgemeinde. Die sachlichen Argumente sind überhaupt nicht offengelegt worden. Dies hat bisher zu sehr großen Unmut geführt und wird auch weiterhin dazu führen.

Herr Dr. Gruber antwortet, dass mehrmals mit dem Beauftragten der Verbandsgemeinde, Herrn Schwerin, kommuniziert worden ist. Wir haben Rücksprache gehalten, nach welchen Prämissen er seine Entscheidung getroffen hat. Er hat uns eine Antwort geliefert, obwohl er das in der Öffentlichkeit nicht hätte tun müssen. Er hat sich vor seiner Entscheidungsfindung mit allen Bürgermeistern zusammengesetzt und hat die Frage in den Raum gestellt, zu welchem Schulstandort sich die Bürgermeister bekennen. Daraufhin erfolgte eine Abstimmung. Herr Schwerin richtete sich bei seiner Entscheidungsfindung nach diesem Votum. Auf der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates Arneburg-Goldbeck kam ja ebenfalls eine Initiative aus Werben, in der nochmals die Frage nach den Schulstandorten aufgegriffen wurde und ob man die Frage neu diskutieren sollte. Daraufhin wurde mehrheitlich beschlossen, diese Schuldiskussion nicht weiter aufzugreifen. Herr Schwerin wurde von der Kommunalaufsicht legitim eingesetzt. Und das wurde auch durch das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt so bestätigt. Demnach handelt es sich hier um einen Rechtsakt, der gültig ist.

Herr Dr. Haase möchte eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Dr. Gruber anbringen: Gerade die Bürgermeisterrunde ist das Ungeeignete, wenn man Entscheidungen über Orte trifft, in der Schulen sind, weil

natürlich jeder Bürgermeister, und das ist legitim, seine Interessen vertritt und die Dinge so gestaltet, dass es für seinen Ort passt. Und auch das finde ich natürlich richtig. Aber es kann nicht Grundlage einer Entscheidung sein. Ich kann Ihnen bei jedem Bürgermeister nachweisen, warum er so entschieden hat. Natürlich habe ich mich damals für Werben entschieden. Das ist logisch. Und der Idener Bürgermeister für Iden. Aber es gibt auch andere Bürgermeister, wo genau diese Gründe für die eigene Gemeinde letztendlich ausschlaggebend sind, sich so zu entscheiden. Und die Entscheidung war 4 zu 3. Es war also nicht eindeutig. Nach der Gemeindeordnung existiert die Bürgermeisterrunde nicht als Entscheidungsgremium. Deshalb kann man sich auch nicht darauf berufen. Auch aus diesem Grund ist das also abzulehnen.

Kirsten Schirmer aus Scharlibbe merkt an, die Schule, in der unsere Kinder jetzt gehen, bleibt bestehen und soll auch langfristig bestehen bleiben. Frage: Unsere Kinder sollen, um die Zahlen in Sandau aufzubessern, nach Sandau. Wie kommt es, dass so etwas entschieden werden kann?

Herr Dr. Gruber erläutert es noch einmal so: Wir wurden ja von den Fraktionen gebeten, Vorzugsvarianten zu liefern. Wir wollten hier auch eine klare Linie starten. Und die heißt, möglichst viele Grundschulen am Netz zu halten. Innerhalb der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck als auch im Elb-Havel-Land geht diese Grundauslegung dahin, um 3 Grundschulen zu halten, müssen die Schulwege so gestaltet und die Einzugsbereiche der Grundschulen so geortet werden, dass man 3 Grundschulen bis 2019 am Netz halten kann.

Herr Kuhlmann möchte die Ausführungen von Dr. Haase ergänzen, um keinen falschen Schluss aufkommen zu lassen: Der Antrag der Stadt Werben an den jetzigen Verbandsgemeinderat, die Schulproblematik im Verbandsgemeinderat noch einmal zu behandeln, wurde mehrheitlich im jetzigen Verbandsgemeinderat abgelehnt. D. h., man steht auch im jetzigen Verbandsgemeinderat zu dem Beschluss, der bisher getroffen wurde. Ich bitte darum, das entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

An dieser Stelle beglückwünscht der Vorsitzende nun Herrn Ernst Jesse im Namen des Kreistages zu seinem heutigen Geburtstag.

zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 6. Dezember 2013,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind (44 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Zur Tagesordnung bemerkt er, dass den Mitgliedern des Kreistages der Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen – Resolution zur Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 des Kultusministeriums, die Drucksache Nr. 535/2013 – übergeben wurde.

Da sich dieser Antrag auf die Schulentwicklungsplanung bezieht, schlägt er dem Kreistag vor, diesen Antrag als Unterpunkt zum TOP 8 als den Tagesordnungspunkt 8.1 aufzunehmen und den Antrag gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln.

Seitens des Kreistages erhebt sich gegen diese vorgeschlagene Verfahrensweise kein Widerspruch.

Mehrheitlich, bei 1 Stimmenthaltung, stimmt der Kreistag der geänderten Tagesordnung zu.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages Stendal am 21.11. 2013

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages Stendal am 21.11.2013 fest.

zu TOP 5 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat möchte auf einige Themen kurz eingehen:

- Das erste Thema ist, wie in den letzten Sitzungen auch, das Hochwasser. Da möchte ich über die aktuellen Stände unterrichten. 1.440 Rechnungen für die 4 Wochen Katastrophe liegen uns momentan vor, die in Höhe von 6,7 Mio. Euro bezahlt wurden. Dazu kommen noch ca. 1,6 Mio. Euro Soforthilfe für die Menschen vor Ort und ungefähr 1 Mio. Euro Erstattung Verdienstaussfall. In Summe sind das Kosten von ca. 10 Mio. Euro. Bisher wurden 912 T€ nicht vom Land erstattet. Hier habe ich ja immer gesagt, ich rechne mit 500 T€ bis 1 Mio. Euro, die wir nicht erstattet bekommen. Derzeit sind wir in dem Korridor. Allerdings macht uns das Land Sachsen-Anhalt Hoffnung, dass wir einen Teil der Summe (knapp 600 T€) doch noch bekommen, weil das Land weitere Gelder aus Brüssel erwartet. Es sieht so aus, dass wir vielleicht nur auf einen Betrag von 300 T€ hängen bleiben, die uns nicht durch das Land erstattet werden.

Vor Ort sieht es teilweise noch schlimmer aus, insbesondere im privaten Bereich. 4 Häuser wurden abgerissen. 8 Häuser sind vorgesehen, alsbald abgerissen zu werden. Bei 4 weiteren Häusern ist die Entscheidung offen, was da nun Sinn macht – Sanierung oder Abriss.

Der überwiegende Teil der beim Landkreis eingegangenen Spenden in Höhe von 500 T€ wurde verteilt. 870 Verrechnungsschecks sind herausgegeben worden. Hier erfolgte die Spendenverteilung an Geschädigte mit Schäden am Gebäude mit Wohnraum und für Kellerschäden. Trotzdem ist ein Betrag von 40 T€ offen geblieben, der noch nicht verteilt wurde. Dieser Betrag ist jetzt für die Geschädigten vorgesehen, die ihre Häuser abreißen mussten. Denn ausgerechnet sie haben keine Soforthilfe von 2 T€ vom Land bekommen. Und das wollen wir über die Spenden ausgleichen, d. h., sie bekommen 3 T€ an Spenden ausgezahlt.

Die Soforthilfe war ja das Mittel der 1. Stunde, um die Hochwassergeschädigten mit Geld zu versorgen. Ungefähr 2.200 Anträge liegen vor. 1,6 Mio. Euro Soforthilfe wurden ausgegeben. Was im Moment auffällig und bedenklich ist, dass nur 428 Einwohner einen Antrag bei der Investitionsbank gestellt haben, um ihre Häuser zu sanieren. Es klafft eine relativ große Lücke zu den Antragstellungen bei Soforthilfe. Dort werden wir zusammen mit dem Land versuchen, diejenigen, die noch keinen Antrag bei der Investitionsbank gestellt haben, zu motivieren, einen Antrag zu stellen. Es gibt doch noch einen ganz erheblichen Informationsbedarf vor Ort, wie man den Antrag stellt und welche Unterlagen man beibringen muss.

Das Thema Erstattung von Verdienstaussfall, das ich in den letzten Sitzungen auch immer thematisiert habe, ist nach wie vor das gleiche. Ca. 2.000 Anträge auf Verdienstaussfall liegen uns vor. Der überwiegende Anteil, mehr als dreiviertel, kommt von Arbeitnehmern, die im Landkreis beschäftigt sind. Das teilt sich hälftig auf 1.000, die bei Hilfsorganisationen beschäftigt waren. Da haben wir kein Problem, das Geld vom Land zu bekommen. Für ca. 1.000 freiwillige Helfer, die vor Ort die Sandsäcke befüllt haben und die an den Deichen aktiv waren, haben wir das Geld vom Land noch nicht bekommen. Wir sind aber auch hier guter Dinge, das Geld noch erstattet zu bekommen.

Zu den Straßenbauvorhaben im Landkreis gibt es nichts Neues; wir haben noch keins gebaut. Die Anträge sind gestellt, und wir warten jetzt darauf, die Bescheide zu bekommen. Im nächsten Jahr werden wir anfangen, Straßen zu bauen. Zu dem Thema werde ich beim Haushalt dann noch etwas sagen.

- Das zweite Thema ist die Wahl der ehrenamtlichen Richter/-innen für das Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt. Der Kreistag hatte am 30.05.2013 elf Personen als ehrenamtliche Richter/-innen vorgeschlagen. 2 Personen wurden jetzt gewählt: Herr Dr. Michael Kühn aus Stendal und Frau Bettina Meier aus Bismark, OT Spänigen. Es war der Wunsch, über die Entscheidung beim Obergericht zu berichten.
- Der dritte Punkt ist die Leitstelle, über die man auch schon zum Teil publiziert hat. Die Notrufnummer 112 der ganzen Altmark ist jetzt auf die Leitstelle hier in Stendal umgeschaltet. D. h., wir haben jetzt eine gemeinsame integrierte Leitstelle Altmark. Kostenpunkt hierfür ca. 2,6 Mio. Euro, wobei der Altmarkkreis Salzwedel mit 1,2 Mio. Euro entsprechend der Einwohnerzahl einen beträchtlichen Anteil dazu beigetragen hat, sodass das Ganze erträglich war. Man ist dabei, die Probleme, die so auftreten, abzuarbeiten. Bisher gab es keine Fehlläufe. Wir haben ja 10 Orte in der Altmark, die den gleichen Namen haben (z. B. Dahlen, Garz, Kläden). Bisher gab es aber diesbezüglich noch keine Probleme.
- Wir sind dabei, den Rettungsdienst neu auszuschreiben. Zur nächsten Kreistagssitzung werden wir dazu den Rettungsdienstbereichsplan für den Landkreis Stendal einbringen, sodass der Kreistag noch mal schauen kann, dass er richtig aufgebaut ist. Der Rettungsdienst wurde immer für 6 Jahre ausgeschrieben. Die 6 Jahre sind zum Ende nächsten Jahres um. Die Unterlagen werden wir so genau wie möglich aufstellen, um die Ausschreibung rechtskonform zu gestalten. Denn es passiert immer wieder, dass uns die Unterlegenen verklagen. Das war beim letzten mal so und davor auch. Und ich bin mir eigentlich relativ sicher, dass wird beim nächsten mal auch wieder so sein. Mit den 7 Rettungswachen, die wir haben, hat es gut funktioniert. Das wollen wir auch so beibehalten. Allerdings wird es diesmal eine Konzessionsvergabe sein, die etwas anders läuft als in den letzten Jahren.
- Das letzte Thema, was ich ansprechen möchte, ist das Thema Theatervertrag. Für die nächste Kreistagssitzung bereiten wir eine Beschlussvorlage vor. Ab 1. Januar 2014 besteht erst einmal ein rechtsleerer Zustand. Der jetzige Theatervertrag läuft Ende dieses Jahres aus. Es sollte da keine Unsicherheit aufkommen. Die Kreisverwaltung wird den Vertrag mit der entsprechenden Summe, die nachher im Haushalt vorgestellt wird, für die Sitzung des Kreistages im Februar vorbereiten, sodass mit Beschlussfassung durch den Kreistag, die hoffentlich erfolgt, auch beim Theater wieder Sicherheit herrscht.

zu TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- Zweite Lesung und Beschlussfassung -
Vorlage: 514/2013

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat erklärt, dass wieder zum Ende des Jahres die Haushaltsberatungen stattgefunden haben und heute die zweite Lesung durchgeführt wird. So wie es in den letzten Jahren auch war, wurden einige Zahlen von der ersten zur zweiten Lesung verändert. Nachwievor ist dieser Haushalt jedoch ausgeglichen und schließt im Ergebnisplan sogar mit einem Plus von 77 T€ ab. Dies ist insofern beachtlich, weil ursprünglich für das Haushaltsjahr 2013 ein Minus von 1,9 Mio. Euro 2013 geplant war. Ich weise an dieser Stelle aber darauf hin, dass dieser Haushalt auch von der Inanspruchnahme des Förderprogramms STARK II lebt. Über STARK II werden ja Kredite des Landkreises entschuldet. Das Land gibt uns eine beträchtliche Summe (30 % Tilgungszuschuss) als Anreiz. Und davon lebt natürlich der Haushalt.

Nicht besser geworden von der ersten zur zweiten Lesung ist der Finanzhaushalt. Der Finanzplan schließt mit einem negativen Ergebnis von 6,5 Mio. Euro ab. D. h., wenn man es vereinfacht sagt, dass wir aus dem Kassenkredit leben. Das verbessert sich aber in den nächsten Jahren. Das negative Ergebnis von 6,5 Mio. Euro liegt in

den Rückstellungen für die Altersteilzeitverträge begründet. 93 Mitarbeiter befinden sich in der Ruhephase der Altersteilzeit. Anders als bei der Kameralistik müssen wir jetzt für diese 93 Mitarbeiter Rückstellungen bilden.

Die Kreisumlage ist jedes Jahr ein wesentlicher Punkt. Wir haben sie von der ersten zur zweiten Lesung um 200 T€ gesenkt. Das war vielfältiger Wunsch in den Fraktionen. Bei den letzten Haushaltsberatungen wurde als Ziel gesetzt, die Kreisumlage bei 38 Mio. Euro zu belassen. Wir sind jetzt bei 38,1 Mio. Euro. Allerdings muss man dazu sagen, dass die Kreisumlage im Vergleich zu 2013 um ca. 160 T€ gestiegen ist. Der Hebesatz wird von 46 % auf 43 % gesenkt. Das ist für die Genehmigungsbehörde wichtig, weil für sie der absolute Kreisumlagebetrag zählt.

Die freiwilligen Leistungen sind zu 2013 in etwa gleich geblieben. Geringe Veränderungen gibt es bei der Fahrbücherei in Osterburg. Das hat aber nichts mit Leistungsminimierung zu tun, sondern die Mitarbeiterin, die in Osterburg beschäftigt war, ist jetzt beim Landkreis beschäftigt. Für das Theater der Altmark sind 60 T€ mehr im Plan enthalten als im Jahr 2013. Vorhin hatte ich bereits erwähnt, dass wir einen Beschluss zum Theatervertrag in den Kreistag einbringen. Auch 2008 hatte der Kreistag hierüber einen Beschluss gefasst. Wir wollen es dabei belassen.

Das Personal ist die größte Ausgabeposition im Haushalt. Zwar werden 5 Stellen in der Verwaltung abgebaut, gleichzeitig muss man aber ehrlichkeitshalber sagen, dass 5 Stellen bei der Altersteilzeit dazu gekommen sind, die in der Ruhephase sind. Insgesamt sind 93 Stellen in der Ruhephase der Altersteilzeit. Ohne die 93 Stellen Altersteilzeit arbeiten noch 640 Mitarbeiter beim Landkreis. Diese 93 Stellen sind das Potential für den Kreishaushalt in den nächsten Jahren, das man da bei den Personalkosten runter kommt, weil diese Mitarbeiter ausscheiden und wir sie nicht mehr bezahlen müssen. Bis 2018 hin scheidet jedes Jahr 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Trotzdem sind die Personalkosten die größte Ausgabeposition. Sie liegen bei 31,5 Mio. Euro - etwa in dem Rahmen, wie im Jahr 2013. Nach dem Plan ist es eine Verringerung gegenüber 2013. Tatsächlich jedoch eine Erhöhung.

Die zweitgrößte Ausgabeposition sind die Kosten der Unterkunft mit 26,6 Mio. Euro. Es wurden 1 Mio. Euro weniger eingeplant als in 2013, weil wir davon ausgehen, dass die Bedarfsgemeinschaften sinken werden. In den Jahren zuvor hatten wir immer 400 bis 500 Bedarfsgemeinschaften weniger. Das hat sich in diesem Jahr nicht bewahrheitet. In diesem Jahr waren es nur 250 Bedarfsgemeinschaften. Deshalb sind wir vorsichtiger geworden und rechnen in 2014 nur noch mit ca. 300 Bedarfsgemeinschaften weniger.

Bei Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung ist wie in jedem Jahr eine leichte Steigerung auf 3,3 Mio. Euro enthalten. Das ist ein soziales Problem. Für den Kreishaushalt ist es im nächsten Jahr kein Problem mehr, weil der Bund komplett diese Kosten übernimmt. Das war vor 2 bis 3 Jahren noch anders gewesen.

Bei Bildung und Teilhabe liegt die Rate der Inanspruchnahme bei 77 %. Das sind 5.400 von ca. 7.000 Kindern. Ca. 1 Mio. Euro werden für die Mittagsverpflegung, für Schul- und KiTA-Ausflüge, Lernförderung und Schulbedarf ausgegeben. Des Weiteren erhält der Landkreis Geld für Schulsozialarbeit. An der Stelle will ich gleich auf die Mitteilungsvorlage eingehen, die unter dem TOP 6.1 auf der Tagesordnung steht. Dort wird mitgeteilt, wie die nicht verbrauchten Mittel der letzten Jahre für Bildung und Teilhabe verwendet worden sind und wie wir zukünftig vorschlagen, sie zu verwenden. Im Jahre 2011 wurde der Überschuss bei Bildung und Teilhabe zur Verringerung des Defizits im Sozialamt genommen. 2012 hatte der Kreistag im September beschlossen, dass die nichtverbrauchten Mittel für den Jugendamtsbereich zur Verfügung gestellt werden sollen, sofern sie nicht an den Bund zurückgezahlt werden müssen. Nachwievor ist unklar, ob wir dieses Geld zurückzahlen müssen. Wir reden da über einen Betrag von 1,6 Mio. Euro. Nach unserem Kenntnisstand liegt der strittige Punkt immer noch im Vermittlungsausschuss. Der Bund will die nichtverbrauchten Mittel zurück haben, die Länder wollen es nicht zurückgeben. Bis zur abschließenden Klärung des Sachverhaltes sind die nicht verbrauchten Mittel Bildung und Teilhabe in Höhe von 1,6 Mio. Euro zurückgestellt.

2013 ist eine Art Spitzabrechnung. Das, was wir ausgeben, bekommen wir auch. Bis auf die Schulsozialarbeit. Dort bekommen wir wesentlich mehr Geld als ausgegeben wird. An finanziellen Mitteln erhalten wir 800 T€ und geben 200 T€ in diesem Jahr aus. Empfehlen würden wir Ihnen, die in 2013 für Schulsozialarbeit nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 600 T€ zurückzustellen. Diese Rückstellung soll zugunsten der Schulsozialarbeit in den nächsten Jahren verbraucht werden.

Zu den Heimkosten ist nicht viel zu sagen. Hier bleiben die Mittel bei 4,6 Mio. Euro. Somit also keine Steigerung.

Seit August d. J. gibt es ja die Änderung, dass jedes Kind einen Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung in Sachsen-Anhalt hat. Das hat natürlich finanzielle Auswirkungen. Beim KiFöG gibt es eine Landeszuweisung über 9,1 Mio. Euro. Der Landkreis ist zu 93 Prozent daran gekoppelt. D. h., wenn das Land mehr Mittel zur Verfügung stellt, muss auch der Landkreis mehr geben. Der Landkreisanteil ist 4,8 Mio. Euro. Es ist eine leichte Steigerung. Das Land gibt für diesen Ganztagsanspruch noch einmal 1,6 Mio. Euro direkt durch. Der Kreis ist hier kostenmäßig nicht in der Pflicht. Die Mehrkosten, die man beim Personal für die Ganztagsbetreuung hat, laufen lediglich über uns. Ob die Mittel für die Träger vor Ort nun auskömmlich sind, können wir immer noch nicht richtig einschätzen. Die Träger sagen mir, eher nicht. Egal ob es nun Kommunen sind oder freie Träger. Sicherlich muss man jetzt ein Jahr abwarten, wie das ganze weiter geht. Im Sommer nächsten Jahres werden wir einen Strich ziehen, weil wir beim Thema Kindertagesstätten mit der Übernahme der Elternbeiträge mit im Boot sind. Für die Eltern, die es sich nicht leisten können, eine Kindertageseinrichtung zu bezahlen, übernimmt der Landkreis die Elternbeiträge - komplett oder anteilig. Jährlich waren das um die 1,8 Mio. Euro. Wenn die Kinder nun nicht mehr nur einen halben Tag gehen, sondern einen ganzen Tag und wenn bestimmte Gebietskörperschaften ihre Elternbeiträge anpassen, die meistens nach oben gerichtet sind, dann erhöhen sich natürlich auch die Ausgaben für den Landkreis. Wir planen derzeit 2,4 Mio. Euro dafür ein. Ca. 600 T€ also mehr. Wir haben es berechnet und gehen davon aus, dass dieser Betrag ausreichend ist. Unter dem Strich wissen wir es aber erst nächstes Jahr genau. Hier spielen bestimmte Kriterien eine Rolle. Man kann nicht alles 1 : 1 nehmen und sagen, wenn die Kinder ganztags in die Tageseinrichtung gehen, dann wird alles teurer. Genannt sei da die finanzielle Entlastung von Mehrkindfamilien, bei der nie mehr als 160 % des Einzelbetrages für das älteste Kind gezahlt werden muss. Das gleicht manches dann wieder aus.

Im Bereich des Jugendamtes sind noch die Jugendpauschale und das Feststellenprogramm anzusprechen. Hier hat das Land gekürzt und gibt den Kreisen weniger Geld. Den Landkreis Stendal trifft das mit 255 T€ Im ersten Entwurf des Haushaltes wurde diese Position offen gelassen. Wir haben sie jetzt aber ausgeglichen, weil der Landkreis Vereinbarungen mit den Trägern hat. Es bleibt bei den Jugendclubs und bei den Sozialarbeitern draußen vor Ort. So wie es in 2013 ist, wird es auch in 2014 bleiben.

In der letzten Beratung war die Inanspruchnahme von STARK II ein wesentliches Thema. In den Ausschüssen haben wir mehrmals erklärt, dass wir nachwievor der Meinung sind, dass die Inanspruchnahme dieses Förderprogramms sinnvoll ist, obwohl für Kredite derzeit die Zinsen sehr gering sind. Ich hatte zu Beginn meiner Ausführungen zum Haushalt bereits gesagt, dass der Haushalt ein bisschen davon lebt. 9 Mio. Euro wollen wir noch einmal umschulden. 30 % Tilgungszuschuss erhalten wir dafür. D. h., 3 Mio. Euro gibt uns das Land als Anreiz dazu. Wenn wir diese 3 Mio. Euro nicht bekommen würden, hätten wir quasi die gleiche Summe als Defizit im Ergebnisplan.

Zum Schluss möchte ich auf die Investitionen zu sprechen kommen. Die Schulen spielen wieder den wichtigsten Part dabei. Im Plan enthalten sind die beiden Schulen „Adolf Diesterweg“ in Stendal und „Hinrich Brunsberg“ in Tangermünde mit jeweils 3 Mio. Euro Investitionen. Weitere Investitionen sind für die Ausstattung der PC-Kabinette im Gymnasium Osterburg und Gymnasium Winkelmann in Stendal geplant. In der ersten Lesung schon mit 200 T€ enthalten war die Sekundarschule in Osterburg. Dort müssen noch Restarbeiten erfolgen. Zwar wurden schon 3 Mio. Euro am Schulstandort investiert, aber im Außenbereich sind noch Restarbeiten, die zu Ende gebracht werden müssen. Ich denke, wenn wir investieren, sollten wir auch mal eine Schule so zu Ende bauen, dass sie eine lange Zeit damit leben kann. Neu im Haushalt sind jetzt 100 T€ für das Gymnasium Osterburg eingestellt. Dort müssen 2 Fachkabinette zu Ende gebaut werden.

Im Straßenbaubereich sind die drei bekannten Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz im Plan enthalten: die Fertigstellung der Ortsdurchfahrt Buch, der Bau einer zweiten Brücke bei Falkenberg und die Zufahrt zum IGPA „Altmark“. Ein Problem ist die unbekannte Größe des Eigenanteils. Die Maßnahmen werden zu 80 % durch das Land gefördert. In den letzten Jahren wurden auch die restlichen 20 % gefördert. Das Land hat aber seinen Haushalt ebenfalls gekürzt, sodass sie uns die 20 % nicht mehr garantieren. Und das sind bei jeder Maßnahme 100 T€ D. h., 300 T€ müssen noch aufgebracht werden. Nicht alles können wir im Haushalt bei den Eigenanteilen darstellen. Deshalb ist der Landkreis gezwungen, im Haushaltsjahr 2014 einen Kredit von 200 T€ aufzunehmen, wenn das Land uns die FAG-Mittel für die genannten Straßenbaumaßnahmen nicht gibt. Sollte die Förderung trotzdem gezahlt werden, wird sich die Kreditaufnahme entsprechend verringern.

Neu in den ausgereichten Veränderungsblättern ist das Thema Hochwasser. Alle vom Hochwasser geschädigten Straßen wurden jetzt mit aufgenommen. Im ersten Entwurf zum Haushalt waren sie nicht mit enthalten. Das Land uns nun mitgeteilt, dass wir durch die Plausibilitätsprüfung gekommen sind und Anträge für insgesamt 19 Maßnahmen stellen können. Dafür sind knapp 10 Mio. Euro im Haushalt für 2014 eingestellt. Wir werden nicht alles von den 10 Mio. Euro sofort bauen. Man hat hier die Möglichkeit, anhand von Jahresscheiben zu arbeiten, die sich zwischen 2014 bis 2016 hinziehen. Derzeit wissen aber nicht, welche Straßen im nächsten Jahr gefördert werden. Und deshalb haben wir erst einmal alle Straßen im Haushalt für 2014 eingestellt. Es ist eine 100 % Förderung und belastet den Haushalt nicht.

Geplant ist, dass der Landkreis Stendal den Ergebnisplan 2014 mit einem positiven Ergebnis von 77 TEUR abschließt, weil das Programm STARK II in Anspruch genommen wird. Trotzdem ist der Haushalt sehr eng aufgestellt. Es gibt hier keine versteckten Polster oder Puffer. Der Haushalt ist wirklich knapp aufgestellt und auf Kante genäht. Trotzdem denke ich, dass er ausgewogen ist. Ich bitte um Zustimmung zum Haushalt.

Herr Borstell will zu Beginn die gute Vorbereitung positiv anmerken. Der Haushalt ist trotz der Hochwasserkatastrophe rechtzeitig eingebracht worden, die ja doch zeitlich vieles in Anspruch genommen hat, auch im Amt. Es ist wirklich lobenswert, einen Haushalt zum 21.11. vorzulegen, der sehr kompakt war und der in meinen Augen solide aufgestellt ist. Wir haben in den Ausschüssen und in den Fraktionen dann wieder ausgiebig darüber diskutiert. In unserer Fraktion war der Landrat zu Gast. Wir hatten die Gelegenheit, auch schon die Änderungen mitzubespochen. Eigentlich gibt es keine großen Dinge mehr, die man jetzt noch dazu sagen kann.

Der Landrat hat von der schwarzen Null gesprochen. Das ist positiv. Er hat gesprochen, dass der Haushalt auf Kante genäht ist. Dem muss man sich bewusst sein. Den Finanzplan mit den 6,5 Mio. Euro hat er auch erläutert. Wichtig ist natürlich für uns, dass der Haushalt genehmigt wird und wir im nächsten Jahr auch gleich starten können. In diesem Jahr hatten wir im Ergebnishaushalt eine Haushaltssperre. Das sind Dinge, die uns hier veranlassen, die Haushaltskonsolidierung fortzuführen. Das Programm liegt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan bei. Es sind einige Dinge angesprochen worden, die bei der Haushaltskonsolidierung helfen. Das Personal sei hier nur genannt. Man muss aber auch abwägen, dass wir bei der Problematik Abschmelzung der Altersteilzeit nicht unerschwinglich werden. Wir sollten schon zufrieden sein, wenn wir die Tarifsteigerungen über die Jahre abfangen können und kein Plus aufbauen. Die Kosten der Unterkunft wurden durch den Landrat genannt. Zu STARK II hat er auch gesprochen. Bei den Kreditschulden wird man in 2006 von 68,8 Mio. Euro auf 44 Mio. Euro in 2017 herunter gehen. Das sind die positiven Entwicklungen und die Entlastungen. Die Problematik des Soll-Fehl-Betrages wird uns hier noch ein bisschen verfolgen und findet sich wieder im Ausdruck auf der Seite 79. Eine ganz wichtige Ziffer sind die Kassenkredite. Der Ansatz für 2014 beträgt 300 T€ Das Kriterium wird sein, daran zu arbeiten, diese Zahl zu senken. Die Inanspruchnahme von 40 Mio. Euro am 31.12.2012 war ganz schön hoch.

Neben den vielen Pflichtaufgaben, die im Haushalt verankert sind, gibt es natürlich auch wieder den attraktiven Bereich der freiwilligen Aufgaben, der 2,56 Mio. Euro umfasst. Der Landrat erwähnte bereits und in der Zeitung war es auch zu lesen, dass das Kabinett der Theaterförderung zugestimmt hat. Der Landkreis hat dann auch noch mal einen kleinen Obolus von 60 dazugegeben. Ich freue mich, dass der Kreissportbund wieder seine 200 T€ bekommt. Und wenn man die Museen, Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule und den Kreisleihverkehr zusammenpackt, sind 938 T€ dann schon eine ordentliche Hausnummer. Das Tierheim Stendal/Borstel, das ZÖNU Buch und die Wohlfahrtspflege sind auch wieder in der gleichen Größe verankert. Und irgendwie lässt sich das gar nicht mehr reduzieren, weil diese Dinge auch gerade im sozialen Bereich notwendig sind.

Positiv sind die Schulinvestitionen. Genannt worden sind die Sekundarschulen „Brunsberg“ in Tangermünde und „Diesterweg“ in Stendal. Und für mich als Tangerhütter ist es erfreulich, wenn wir 2015 mit der energetischen Umbaumaßnahme in der Sekundarschule „Wilhelm Wundt“ anfangen. Und dann kommt auch die Sekundarschule „Komarow“ in Stendal mit dran.

Straßen und Brücken gehören zum Investitionsprogramm. Auch die Kreisverkehre, Ortsdurchfahrten, wie z. B. in Buch, PC-Kabinette, Geräte und Ausstattungen. Die Hochwasserschäden sind ebenfalls genannt worden. Dazu gibt es ja dann eine ordentliche Antragstellung. Die Plausibilität ist erkannt worden, sodass 100 % gefördert wird. Man geht davon aus, dass im Herbst 2014 dann die Maßnahmen beginnen können.

Zur Kreisumlage hat der Landrat auch gesprochen. Einfrieren, deckeln - oder wie man auch sagen möchte - ist das große Problem. Sicherlich auch für die Kommunen. Die Bemessungsgrundlage um 6,5 Mio. Euro ist ja

erheblich gestiegen. Infolgedessen ist auch der Hebesatz um knapp 3 %-Punkte gefallen. Die Kommunen müssen ungefähr 160 T€ mehr aufbringen. Es wird zu diskutieren sein, wie man mit dieser Kreisumlage umgeht.

Die SPD-Fraktion wird dem Haushalt zustimmen.

Herr Zimmermann bemerkt, dass die Zahlen hier genannt worden sind. Ich möchte sie nicht zum zweiten oder dritten Male wiederholen. Wir haben sie in den Ausschüssen ausgiebig beraten. Ich freue mich aber besonders und möchte es auch noch einmal hervorheben, dass wir unser Theater der Altmark in Stendal, sofern der Beschluss heute gefasst wird, 60 T€ mehr zur Verfügung stellen und damit insgesamt 523 T€. Damit werden wir hoffentlich dazu beitragen, dass das Theater der Altmark noch lange erhalten bleibt und noch lange in der hohen Qualität seine Arbeit leisten kann.

Ich möchte noch einen anderen Punkt hervorheben. Der Landrat hatte erwähnt, dass die in 2013 nicht verbrauchten Mittel aus Bildung und Teilhabe speziell für die Schulsozialarbeit für die nächsten Jahre genommen werden sollen. Aus Sicht unserer Fraktion können wir das hier besonders begrüßen und unterstreichen. Denn wir wissen alle, Schulsozialarbeit ist durch nichts zu ersetzen. Besser wäre, wenn das Land diesbezüglich mehr machen und generell durchgehend Schulsozialarbeit an allen Schulen einführen könnte. Aber das ist ein Wunschtraum. Ob der mal Wirklichkeit wird, weiß ich nicht.

Die Lernförderung bei Bildung und Teilhabe ist ein weiteres Stichwort für mich. Die Lernförderung wird von unseren Kindern offensichtlich zu wenig angenommen. Eine der Ursachen ist, dass das ganze nicht sehr befördernd behandelt wird. Und zwar geht es oft so, dass die Förderung erst dann einsetzt, wenn der Lehrer sie befürwortet. Und das ist nach Monaten oft der Fall erst. Da ist das halbe Schuljahr schon rum. Im zweiten Halbjahr kann man nicht mehr viel retten. Dann sind die Messen zum Teil gesungen. Die Förderung muss also viel früher einsetzen. Im Jobcenter und auch hier im Landratsamt müssen diejenigen, die es bearbeiten, besser an die Thematik heran gehen.

Es freut uns natürlich, dass wir den Haushalt mit einem Plus von 77 T€ abschließen können. Den Finanzhaushalt will ich außen vorlassen. Diese Summe ist erheblich im Minus. Die Belastung bei den Kosten der Unterkunft - der Landrat hat es erwähnt - sieht in diesem Jahr schlechter aus als geplant. Wir können nur hoffen, dass es im nächsten Jahr so kommt, wie geplant. Heizungskosten, Stromkosten und andere Kosten könnten ja durchaus steigen und damit die Belastungen für den Landkreis erhöhen. Ich hoffe und wünsche das im Interesse der Menschen nicht und auch im Interesse des Haushaltes nicht.

Im Großen und Ganzen können wir dem Haushalt mehrheitlich zustimmen.

Herr Kühnel sagt, dass sich bei der CDU-Fraktion zu Beginn von Haushaltsberatungen meistens alles um die Kreisumlage dreht. So auch in diesem Jahr. Herr Dr. Opitz hatte mal den Hinweis vorgetragen, sich an der absoluten Summe von 38 Mio. Euro zu orientieren. Mit 38,1 Mio. Euro hat der Landrat dieses Ziel eingehalten. Die CDU-Fraktion stimmt ebenfalls zu, dem Theater der Altmark 60 T€ mehr zur Verfügung zu stellen. Und zwar für jährlich 60 T€ mehr, d. h., für den gesamten Zeitraum des Theatervertrages, wenn er zustande kommt. Das gibt der Stadt Stendal Planungssicherheit. Der OB war im Kreisausschuss, hat die Probleme dargelegt und hat uns versichert, dass mit den 60 T€ mehr der Theatervertrag umzusetzen ist. Somit hat das Theater Planungssicherheit für die nächsten 5 Jahre. Das Land hat sich auch bewegt und beteiligt sich wohl an der Tarifsteigerung. Damit hat das Theater der Altmark, anders als in anderen Teilen des Landes, eine Zukunft.

Wir stimmen selbstverständlich auch gerne den Investitionen zu. Vor allen geht es dort um STARK III und um die Schulen. Es geht um die Brücken, und auch in Buch geht es weiter. Das im Ergebnishaushalt ein Plus von 77 T€ steht, stimmt uns natürlich froh. Derzeit profitieren wir auch alle von den niedrigen Zinsen, die zurzeit am Kapitalmarkt zu erzielen sind. Wir müssen aber trotzdem in den nächsten Jahren alles tun, um unseren Haushalt weiter zu konsolidieren. Erfreulich ist, dass wir alle freiwilligen Leistungen aus den Vorjahren mit übernehmen konnten und niemanden enttäuschen müssen. Die freiwilligen Leistungen machen um die 1,7 % des Haushaltes aus. Wir sollten alles daran setzen, dass wir auch in Vollzug uns nicht davon abbringen lassen.

Unsere Fraktion stimmt dem Haushalt zu.

Herr Berlin spricht zunächst einen Dank an die Verwaltung und Frau Krüger aus, die dieses umfangreiche Exemplar auf den Weg gebracht und uns in den letzten zwei Monaten sowohl in den Ausschüssen als auch in den

Fractionen begleitet hat. Es ist auch zu sagen, dass die Zahlen nicht durchgewunken worden sind, sondern man hat darum gekämpft.

Zur Kreisumlage hatte man sich ein Limit von 38 Mio. Euro gesetzt. In diesem Jahr haben wir es um 100 T€ fasst geschafft. Wenn wir gemeinsam weiter an dem Strang ziehen, dann können wir unseren Kommunen die Sicherheit geben, dass es nicht ins uferlose ausartet.

Die freiwilligen Leistungen können wir mittragen, die nun nicht so immens sind. Das Theater kann sich freuen, dass wir unseren Beitrag erhöht haben.

Die FDP-Fraktion wird mehrheitlich zustimmen.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

Der Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 514/2013 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen – zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 0

**zu TOP 6.1 Verwendung der Bundesmittel für die Leistungen Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6 b Bundeskindergeldgesetz im Landkreis Stendal in den Jahren 2011 - 2013
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 520/2013**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 7 Beschluss des Kreistages über die Jahresrechnung 2012 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat
Vorlage: 521/2013**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Trumpf möchte rückblickend auf das Jahr 2012 einiges aus Sicht der Rechnungsprüfung vortragen. Dabei geht es um die Feststellung, ob die Einnahmen und Ausgaben des Kreishaushaltes nach den gesetzlichen Grundlagen und entsprechend des Haushaltsplanes bearbeitet wurden. Hierbei möchte ich darauf hinweisen, dass der Jahresabschluss 2012 unser letzter kameralistischer Haushaltsabschluss ist. Im nächsten Jahr werden wir, wenn die Eröffnungsbilanz vorliegt, über den ersten doppelten Haushalt zu beraten haben.

Das kreisliche Rechnungsprüfungsamt erarbeitete den Schlussbericht zur Jahresrechnung nach Prüfung der Haushaltsunterlagen des Jahres 2012.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses stelle ich Ihnen heute die Beschlussvorlage 521/2013 vor.

Der Schlussbericht bildet gemeinsam mit der Stellungnahme des Landrates zum Bericht die Grundlage für die Diskussion in den Fractionen und im Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Grundlage für die Beschlussfassung im heutigen Kreistag.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich auf 3 Sitzungen intensiv mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Verschiedene Fragestellungen wurden in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Landrat und den beiden Beigeordneten diskutiert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte in seiner letzten Sitzung am 26.11.2013 einstimmig den vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und empfiehlt dem Kreistag gemäß § 108 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, in Verbindung mit § 65 der Landkreisordnung, die Jahresrechnung 2012 zu beschließen und dem Landrat uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Die meisten Fragen der Rechnungsprüfer konnten direkt in den Sitzungen des Ausschusses geklärt werden bzw. wurden im Bericht des Landrates Lösungswege aufgezeigt.

In seiner schriftlich vorliegenden Stellungnahme ist der Landrat noch einmal auf die Hinweise 1 bis 9 eingegangen und hat Termine für die Abarbeitung genannt. Einige Punkte der Diskussion und Hinweise möchte ich hier noch einmal aufgreifen:

Wir hatten im Haushaltsjahr 2012 Einnahmen i. H. v. 168.086.728,43 € und Ausgaben i. H. v. 182.713.635,51 € verbucht. Der Haushaltsausgleich wurde somit, trotz eines verbesserten Überschusses in Höhe von 3.447.165,11 € nicht erreicht, da der zu deckende Fehlbetrag aus dem Jahr 2010 in Höhe von 18.074.072,19 € zu decken war und somit die Differenz von Einnahmen und Ausgaben einen Sollfehlbetrag in Höhe von 14.626.907,08 € ausmacht. Herr Borstell sagte eben, den Sollfehlbetrag werden wir im nächsten Haushaltsjahr nicht mehr haben. Das ist richtig. Aber trotzdem wird die finanzielle Situation des Landkreises dadurch nicht rosiger. Wie sich die Entwicklung des Haushalts ab dem Jahr 2013 im Rahmen der doppischen Buchführung darstellt, bleibt abzuwarten.

Die Prüfer gelangen zu der Einschätzung, dass der Landkreis Stendal im Jahr 2012 über ein geordnetes und zweckdienliches Finanzwesen verfügt. Im Rahmen des Prüfberichtes sind folgende Punkte durch das Rechnungsprüfungsamt mit Prüfvermerken versehen worden, auf die der Landrat in seiner Stellungnahme einging:

1. die Einführung der Doppik
2. Abrechnungsdifferenzen im Rettungswesen
3. die Organisation der Katastrophenschutzbehörde
4. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
5. das Thema Anmietung von Rettungswachen
6. der Pachtvertrag für das Jenny-Marx-Heim
7. die Korrekturen des Bestandes der Gebührenausrücklage
8. die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der ALS und
9. Abrechnungsfehler bezüglich des ÖPNV.

Ich möchte nun zu den 9 Punkten kurz etwas sagen:

ZU 1.)

Im Zuge der Einführung der Doppik ist die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz vom Landrat für die Kreistagsitzung im April als Beschluss vorgesehen. Der Termin der Sitzung des Kreistages wird am 03.04.2014 sein. Das ist aus unserer Sicht extrem sportlich angedacht. Denn es müsste bis spätestens Mitte Februar ein vollständiger Bilanzentwurf stehen, damit im März die entsprechenden Prüfungen erfolgen und auch die Ausschüsse sich noch mit den Themen beschäftigen können, um dem Kreistag dann den Beschlussvorschlag fristgerecht vorzulegen. Ich meine, es wäre auch kein Problem, wenn erst der neue Kreistag nach der Sommerpause die Eröffnungsbilanz beschließt. Denn wir wissen alle, auch die Kommunen, wie die Situation zur Vorbereitung der Doppik ist. Es wird für jeden relativ eng. Und wenn man überlegt, wie lange Tangermünde für die Eröffnungsbilanz gebraucht hat, und alle anderen Kommunen haben es ähnlich, wird es schwierig, es im April hinzubekommen.

Zu 2.)

Das Problem der Abrechnungsdifferenz im Rettungswesen liegt in den unterschiedlichen Abrechnungsstichtagen zwischen dem Jahresabschluss des Landkreises und den Kosten- und Leistungsnachweisen für den Rettungsdienst begründet. Diese Termine sollten übereinstimmend geregelt werden. Spätere Einflüsse auf Erlöse des Abrechnungsjahres sollten in die Abrechnung des Folgejahres übergehen. Dann hätte man diese Problematik nicht mehr.

Zu 3.)

Im Rahmen der Organisation der Katastrophenschutzbehörde sind Regelungen sowohl zur Stellenbesetzung als auch zur fachlichen Besetzung der Mitglieder des Katastrophenschutzstabes getroffen worden. Dabei ist besondere Aufmerksamkeit auf die Schulung der Mitarbeiter zu legen.

Das Juni-Hochwasser hat uns auch wieder gezeigt, wie wichtig gewisse Bevorratungen und vertragliche Vereinbarungen für besondere Gefahren- und Schadenslagen sind, um nicht in extreme Preisspiralen zu gelangen. Daher sollten kontinuierlich im Rahmen des Haushaltes Mittel für den Katastrophenschutz eingeplant werden. Und auch wir als Kommunen werden uns intensiv in diese Thematik einbringen. Das Thema der Schulung ist in den gemeinsamen Auswertungen mit Herrn Stoll ja berücksichtigt worden.

Zu 4.)

Die Ergebnis- und bilanzneutrale Darstellung von Forderungen von Land und Bund aus der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes gegenüber Unterhaltspflichtigen ist aus Sicht der Prüfer unbedingt notwendig. Sie sollten beitragsgleich und damit ergebnis- und bilanzneutral als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, damit wir hinterher nicht in irgendwelche Streitigkeiten zwischen Land, Bund und uns kommen. Die Werthaltigkeit von offenen Forderungen des Landkreises selbst allerdings sollte hinterfragt werden, um so mögliche Bereinigungen durchführen zu können und nicht unnötige Luftbuchungen mitzuschleppen.

Zu 5.)

Bei den Rettungswachen stellen sich beim Vergleich der Standorte doch Fragen zur Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die Mietkonditionen. Aus Sicht der Prüfer sollte für den Standort Tangerhütte unbedingt kurzfristig nachverhandelt und in Tangermünde möglichst eine kommunale Lösung geschaffen werden, um die Bedingungen an diesem Standort erheblich zu verbessern. Zukünftig sollte man in Zusammenarbeit mit den Kommunen möglichst kommunale Lösungen für Standorte der Rettungswachen schaffen.

Zu 6.)

Beim Pachtvertrag mit dem Jenny-Marx-Heim sollte eine vertragliche Anpassung einer möglichen gerichtlichen Auseinandersetzung vorhergehen.

Zu 7.)

Zur Korrektur der Gebührenausgleichsrücklage wäre vorrangig zu klären, ob die veraltete kostenorientierte Rechtsprechung zum KAG der zwischenzeitlichen Erlöspraxis im Abfallbereich noch Stand hält und in welchen Gebührenhaushalten uneinbringbare Forderungen vom Aufgabenträger übernommen werden. Es ist richtig, dass der Jahresüberschuss, der fehlerhaft der Rekultivierungsrücklage zugeordnet wurde, der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt wird.

Aus Sicht der Prüfer ist zu gewährleisten, dass alle Überschüsse des Gebührenhaushaltes und auch Entnahmen aus der Rekultivierungsrücklage über die Gebührenausgleichsrücklage abgebildet werden und somit dem Gebührenzahlern zugute kommen.

Zu 8.)

Für die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der ALS liegt ein akzeptabler Vorschlag durch den Landrat vor. Die entsprechenden steuerrechtlichen Prüfungen und Anpassung des Geschäftsbesorgungsvertrages werden erfolgen.

Zu 9.)

Die Verrechnung von Fördermitteln für den ÖPNV erfolgt auf Grund der ÖPNV-Abrechnung für 2011 und 2012 und zeigt, dass die zu viel abgerechneten Beförderungsfälle mit dem nächsten Zuwendungsbescheid verrechnet werden müssen.

Abschließend möchte ich feststellen, dass trotz der Hinweise und Bemerkungen dem Landrat und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2012 eine ordnungsgemäße Arbeit bei der Haushaltsführung zu bescheinigen ist. Dafür gebührt dem Landrat und allen Mitarbeitern im Hause ein Dank, ebenso dem Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes und seinen Mitarbeitern.

Ich bitte im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses um Ihre Zustimmung zur DS 521/2013 und somit auch zur Entlastung unseres alten Landrates Jörg Hellmuth.

Herr Berlin wendet sich an den Landrat: Unsere Fraktion erwartet zu den Punkten, die der Rechnungsprüfer hier aufgezeigt hat, eine parallele Information entweder im Kreistag oder im Kreisausschuss, ob nun im nichtöffentlichen Teil oder im öffentlichen. Termine sind hier zwar gesetzt, aber ich erwarte bei einigen Punkten eine parallele Information dazu und nicht, dass die Probleme erst beim Jahresabschluss festgestellt werden. Wir wollen schon vorher „die Kuh vom Eis bekommen“. Vielleicht kann der Rechnungsprüfer vorab schon mal darauf hinweisen, was er feststellt. Er tut dies ja auch bei Baumaßnahmen.

Der Landrat antwortet, dass man es natürlich so handhaben kann, die Informationen immer wieder im Kreisausschuss aufzurufen. Die Termine haben wir ganz bewusst hier gesetzt, um die Probleme bei den einzelnen Punkten schnellstmöglich abzuarbeiten. In den letzten Jahren war es so, und es wird auch beim nächsten mal wieder so sein, dass der Rechnungsprüfer, wenn er den nächsten Bericht prüft, schaut, ob die Dinge aus dem letzten Jahr abgearbeitet wurden. Es wird mit Sicherheit nicht untergehen. Aber sicherlich ist es richtig, was Herr Berlin sagt, bei manchen Problemen muss man nicht warten, bis der nächste Bericht vorliegt, sondern man kann auch unterjährig informieren. Wir werden uns für eine der nächsten Kreisausschusssitzungen vornehmen, darüber zu berichten.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlagen bestehen nicht.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 4

**zu TOP 8 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal
Vorlage: 531/2013**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Drucksache Nr. 531/2013 – Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal - und die Drucksache Nr. 535/2013 – Resolution zur Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 des Kultusministeriums - gemeinsam behandelt werden.

Er stellt die Vorlagen sodann zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber erklärt, seit Februar 2013 begann man im Schulverwaltungsamt, Kontakt mit den zuständigen Verbands- und Einheitsgemeinden aufzunehmen, um über diese Schulentwicklungsplanung zu befinden. Es wurde hierbei eine Frist bis zu Beginn der Sommerferien 2013 vereinbart. Die Verbands- und Einheitsgemeinden hat man aufgerufen, Beschlüsse zu fassen.

Das Hochwasser 2013 forderte dazu auf, diese Frist bei den betroffenen Gemeinden gegebenenfalls zu verlängern. Im Einzelfall bezog sich das auf den September d. J. Aufgrund der Diskussion im Ausschuss und auch im Hause selbst war man aber bis zum heutigen Tage offen, die Beschlüsse der Einheits- und Verbandsgemeinderäte zu berücksichtigen.

In der ersten Beratung im Fachausschuss zur Schulentwicklungsplanung (SEPL), in der die Beschlüsse der jeweiligen Verbands- und Einheitsgemeinde präsentiert worden sind, ist aufgefallen, dass es zu zahlreichen Schließungen von Grundschulen im ländlichen Raum kommen wird, wenn man diesen Beschlüssen so Folge leistet. Daraufhin beauftragten die Mitglieder des Schulausschusses die Verwaltung dahingehend, eine Vorzugsvariante zu liefern. Wir haben uns dann im Hause hingesetzt und haben nachgedacht, wie diese Vorzugsvariante aussehen könnte. Im Ergebnis dessen lautet für uns die Vorzugsvariante, möglichst viele Grundschulen im ländlichen Raum am Netz halten. Wir begannen daraufhin, vor Ort intensive Gespräche zu führen und Kommunalpolitiker sowie Bürgermeister einzubinden.

Die Vorzugsvariante ist an zwei Prämissen gekoppelt. Zum einen ist sie nach der Mindestschülerzahl, wie gefordert vom Land Sachsen-Anhalt, ausgerichtet. Zum anderen muss die Schülerbeförderungssatzung und die Maximaltransferdauer zu den Schulstandorten von 30 Minuten, die der Kreistag festgelegt hat, eingehalten werden.

Aufgrund mehrerer Nachfragen und Rückversicherungen bezogen auf das Land Sachsen-Anhalt lässt sich festhalten, dass sämtliche Landkreise im Land Sachsen-Anhalt einen Termin zur Beschlussfassung zur SEPL definiert haben. Außer Frage steht hierbei, dass das Land Sachsen-Anhalt sehr scharfe Vorgaben für die Schulentwicklungsplanung 2014 - 2019 diktiert hat und diese Zielvorgaben bei den Mindestschülerzahlen dazu beitragen, dass es zu Schulschließungen im ländlichen Raum, vor allem bei den Grundschulen, kommt.

Aus meiner Sicht möchte ich sagen, dass man keinem Kommunalpolitiker/Mitglied des Gemeinde- oder Stadtrates einen Vorwurf machen kann, nicht richtig für die Zukunftsfähigkeit seiner Gemeinde gehandelt zu haben. Jeder Kommunalpolitiker hat es zum Ziel, seinen Schulstandort in seinem Ort zu stützen und den Einzugsbereich der Schule so zu sichern, dass ein zumindest mittelfristiger Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Dennoch geht es bei der Schulentwicklungsplanung 2014 - 2019 nicht nur um die Interessen der einzelnen Einheits- und Verbandsgemeinden, sondern um die gesamte Schullandschaft, und vor allem um die Grundschullandschaft im Landkreis Stendal.

Wir führten daraufhin Gespräche mit dem Landesschulamt, mit Bürgermeistern, Kommunalpolitikern, Elterninitiativen und Kreistagsmitgliedern. Vorortgespräche fanden gemeinsam mit der Vorsitzenden des Schulausschusses u.a. in Flessau, Groß Garz, Werben, Sandau, Klietz, Iden, Rochau und Goldbeck statt. In konstruktiven Ausschusssitzungen des Schulausschusses wurden unterschiedliche Meinungen kontrovers diskutiert und Ergebnisvorschläge unterbreitet, wie man diese SEPL gestalten kann. Hierfür will ich mich noch einmal ausdrücklich bei Ihnen bedanken.

Auf der letzten Ausschusssitzung am 03.12.2013 wurden von einer deutlichen Mehrheit der Ausschussmitglieder folgende Empfehlungen zur Weiterleitung an den Kreistag zugestimmt:

1. Einheitsgemeinde Stadt Osterburg

Grundschule Flessau

Hierbei sollen die Ortsteile Drüsedau und Losse der Mitgliedsgemeinde „Altmärkische Höhe“ dem Schulbezirk der Grundschule (GS) Seehausen zugeordnet werden. Der Ortsteil Heiligenfelde soll dem Schulbezirk der GS Arendsee zugeordnet werden. Alle anderen Orte der Mitgliedsgemeinde Altmärkische Höhe werden dem Schulbezirk der GS Flessau zugeordnet, die somit nicht nur mittelfristig, sondern auch langfristig Bestand hätte.

2. Verbandsgemeinde Seehausen

Grundschule Groß Garz

Um den Standort GS Groß Garz mittelfristig bis 2019 und auch langfristig zu sichern, sollen die Ortschaften Krüden und Vielbaum fest dem Schulbezirk der GS Groß Garz zugeordnet werden. Diese Neudefinition des Schuleinzugsbereichs der Garzer Grundschule ist notwendig, da der Kreistag 2010 beschloss, dass die Kinder der Gemeinden Krüden und Vielbaum dem Schulbezirk der GS Seehausen zugeordnet werden und nicht in Groß Garz. Am 12.12. 2013 war ich daraufhin mit dem Verbandsgemeindebürgermeister von Seehausen, Robert Reck, zu einem Gesprächsabend mit den Eltern der betroffenen Kinder, die die KiTa Krüden besuchen, vor Ort. Wir stießen dabei auf positive Resonanz dieses Vorschlages.

3. Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Der Beschluss lautete, die GS in Arneburg, Iden und Goldbeck am Netz zu halten.

Nach umfangreichen Gesprächen vor Ort mit allen zuständigen Akteuren und dem Abwägungsprozess lautet der Antrag, die GS Rochau solange am Netz zu halten und als Außenstelle der GS Goldbeck einzurichten, bis in Goldbeck ein Neubau der Grundschule erfolgt ist. Damit die Schülerzahl am Standort Rochau nicht weiter sinkt, müssen die Kinder aus den Gemeinden Groß Schwechten, Peulingen und Neuendorf am Speck weiterhin in der GS Rochau beschult werden. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal konnte keinen Beschluss zur SEPL fassen. Daher werden die Kinder der drei Ortschaften weiterhin Rochau zugeordnet. Der Antrag lautet daher, dass die GS Rochau als Außenstelle der GS Goldbeck zu führen ist, da die Raumkapazitäten der GS Goldbeck nicht ausreichen, um alle Kinder aus dem Schulbezirk Rochau in Goldbeck aufzunehmen. Das entspricht auch dem

Willen der Elterninitiative Rochau, die nicht prinzipiell gegen den Grundschulstandort Goldbeck ist, sondern sich gegen die dortigen Gegebenheiten richtet.

4. Verbandsgemeinde Elbe-Havel

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates lautet, die GS Klietz, Schönhausen und Sandau am Netz zu halten. Hierbei ist die Anregung, die GS Wust bis 2016 als eigenständige GS weiter zu führen, solange wie die Schülerzahlen ausreichend sind, zumindest jedoch als Außenstelle der GS Schönhausen einzurichten.

Um den Standort GS Sandau mittelfristig bis 2019 zu sichern, sollen die Kinder aus den Havelberger Ortsteilen Warnau, Kuhlhausen und Garz in Sandau beschult werden. Der Antrag des Schulausschusses lautet deshalb, dass dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Havelberg nicht gefolgt werden kann, sondern die Kinder aus den drei Havelberger Ortsteilen, die zuvor in Schollene beschult wurden, nun in Sandau zur Schule gehen, um den GS-Standort Sandau bis 2019 zu sichern.

5. Hansestadt Stendal

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal fasste keinen Beschluss zur SEPL; es liegt der Kreisverwaltung nur eine Verwaltungsvorlage der Stadt Stendal vor. Aus dieser geht hervor, dass die GS Möringen zu schließen sei, der GS-Standort Börgitz hingegen gestärkt werden sollte. Ein Wahlrecht für die Eltern, ihre Kinder in Börgitz oder Stendal beschulen zu lassen, wurde hierbei nicht empfohlen. Der Antrag aus dem Schulausschuss lautet, dass die Kinder aus den Ortsteilen Döbbelin und Tornau in Stendal beschult werden und alle anderen Kinder in die GS Börgitz gehen, um diesen Standort nicht nur mittelfristig bis 2019, sondern auch langfristig zu sichern.

6. Einheitsgemeinde Stadt Bismark/Altmark

Der Antrag lautet, dass die Kinder der GS Dobberkau, die im Jahr 2014 geschlossen wird, in Lerngruppen den GS Bismark und Schinne zugeordnet werden.

Die Überlegung des Schulausschusses war, diese Regelung nicht nur für die Lerngruppen der GS Dobberkau zu praktizieren, sondern diese Regelung für alle Lerngruppen der zu schließenden Schulen im Landkreis umzusetzen.

Abschließend möchte ich sagen, dass es für diese neue Schulentwicklungsplanung, diese Ausrichtung und die Konsequenzen es sehr wichtig ist, ab dem neuen Schuljahr 2014/15 die Sicherstellung des Schülertransports unter Berücksichtigung der Inklusion zu gewährleisten und adäquaten Beförderungsmöglichkeiten dem zeitlichen Rahmen entsprechend für die Schüler zu gewährleisten.

Frau Braun führt aus: Die Drucksache Nr. 531/2013 – Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal – liegt Ihnen mit Stand vom 03.12.2013 nun vor, die heute zu beraten und nach dem mehrheitlichen Willen der Mitglieder des Fachausschusses und des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses auch zu beschließen ist.

Mit Bekanntgabe des Schulgesetzes vor 10 Monaten, in Verbindung mit der Verordnung zur SEPL vom 15.05.2013, war allen Schulträgern, auch den Trägern von Grundschulen, klar, was zu beraten und zu entscheiden ist und wie schmerzlich dieser Prozess werden wird. Wir, die Mitglieder des Schulausschusses, befassen uns bereits seit der Gebietsreform 2010 mit dieser Problematik. Erinnert Euch – bereits damals habe ich erklärt, dass diese Gebietsreform konträr zu einer sach- und fachgerechten Entscheidungsfindung der bevorstehenden SEPL im Grundschulbereich steht. Und genau das ist nun eingetreten. In der Fachausschussberatung am 15.10., in der der erste Entwurf vorlag, und in folgenden Beratungen am 19.11. und 03.12.2013 sind meines Erachtens die Versäumnisse der Einheits- und Verbandsgemeinden durch eine Flut von mündlichen und schriftlichen Einwendungen deutlich geworden. Das ist meine Einschätzung der Vorordtdiskussionen und der vielen Diskussionen und Schreiben der Eltern, die an mich gerichtet waren. Dabei bilden eine Ausnahme die Einheitsgemeinde Bismark, Tangerhütte und Tangermünde. Diese Einheitsgemeinden haben sich im Vorfeld demokratisch geeinigt, und aus diesen Bereichen kamen auch keinerlei Einwende. Darüber hinaus erlaube ich mir dennoch festzustellen, meine sehr verehrten Kommunalpolitiker, Hausaufgaben nicht gemacht, Eltern zu wenig mitgenommen, zu wenig rechtzeitig mitgenommen etc. zu haben. Ich bin auch der Meinung, und das sage ich hier heute ausdrücklich, dass die SEPL kein geeignetes Mittel zum Wahlkampf ist, keine Thematisierung dafür sein kann, weil das nur zu

Lasten der Kinder geht und sich dafür einfach nicht eignen kann. Ich bin vielmehr der Auffassung, dass wir alle, die wir hier uns in die Pflicht nehmen lassen, die Vorlage heute als Ausgangspunkt dafür nehmen sollten, dass wir, so wie es auch im Gesetz vorgesehen ist, jährlich diese Schulentwicklungsplanung weiter fortschreiben. Es ist kein starres Dokument, was wir heute hier beschließen. Es ist fließend. Wir werden sehen, wenn es hoffentlich zum Beschluss heute kommt, dass wir mit den Eltern weiter im Gespräch bleiben und dass wir weiter mit den Kommunalpolitikern vor Ort diskutieren. Und wenn es sich herausstellen sollte, dass etwas nicht rund läuft, dann sind wir alle, die wir hier sitzen, doch die letzten, die nicht auf neue und weitreichende Beschlüsse oder Entscheidungen der Verbands- und Einheitsgemeinden eingehen werden. Das sollten wir uns zum Ziel machen.

In der Sitzung am 15.10.2013 haben wir, die Mitglieder des Schulausschusses, einen Grundsatzbeschluss zum Erhalt möglichst vieler Grundschulstandorte im ländlichen Raum gefasst. Wie bereits Herr Dr. Gruber erwähnte, haben seitdem umfangreiche Vorortgespräche stattgefunden. Es ist auch nicht die erste Schulentwicklungsplanung, die wir seit 1994 machen. So eine breite Diskussion und umfangreiche Vorortbesprechungen hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. Unter Abwägung aller größtmöglicher Interessen und Befindlichkeiten hat der Fachausschuss dann, wie bereits eben vorgetragen, dem heute vorliegenden Entwurf mehrheitlich zugestimmt und an den Kreistag heute weitergeleitet. Dabei empfehlen wir den Erhalt der Grundschulstandorte Rochau und Wust als Außenstellen und die Förderschule Klietz ebenfalls als Außenstelle zu beschließen. Die Grundschulen Groß Garz und Flessau werden durch veränderte Einzugsbereiche gestärkt. Ebenso die Grundschule Sandau. Hierbei haben wir uns ganz bewusst, trotz örtlicher Diskrepanzen, nicht an die kommunalen Entscheidungen orientiert und haben uns nicht von lokalen Interessen beeinflussen lassen. Ich habe großes Verständnis für die Sorgen und Nöte unserer Eltern, die sich dankenswerter Weise sehr engagiert eingesetzt haben. Das wir es dennoch nicht allen Eltern und Gemeinden Recht machen können, dafür bitte ich herzlich um Verständnis. Aber ich versichere Ihnen, wir haben uns ehrlich bemüht, auch zum Teil entgegen den Beschlüssen der Gebietskörperschaften, im Sinne der Ausgleichfunktion des Landkreises den größtmöglichen Kompromiss für unsere Kinder und den ländlichen Raum zu finden. Ja, ich möchte sagen, dass es auch ein sehr emotionales Ringen um Gerechtigkeit zwischen Stadt und Land war. Deshalb möchte ich allen Eltern, deren Vertretungen und den Verantwortlichen der Städte und Gemeinden ein herzliches Wort des Dankes für die faire Zusammenarbeit sagen. Das war wirklich und wahrlich gelebte Demokratie. Dank möchte ich auch den Mitarbeitern des Schulamtes, Frau Dr. Bergmann und dem ersten Beigeordneten Dr. Gruber sagen und natürlich Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen des Kreistages Stendal, für Ihr konstruktives Mittun.

Wenn wir heute diese Vorlage beschließen, was ich sehr hoffe, haben wir die Chance, einer frühzeitigen Genehmigung durch das Landesschulamt entgegenzusehen. Folglich haben dann die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, bis zum Schuljahresbeginn, und da möchte ich Sie alle in die Pflicht nehmen, im Sinne von Bauen und Renovieren optimale Bedingungen für unsere Kinder zu schaffen. Ganz wichtig ist mir, dass die Eltern dadurch, wenn wir heute beschließen und eine zeitnahe Genehmigung bekommen, frühzeitig Rechtssicherheit erhalten, wo sie ihr Kind zukünftig anmelden und beschulen lassen können. Es versteht sich von selbst, dass die Schülerbeförderungssatzung, die wir uns im Landkreis gestellt haben, die sehr großzügig im Gegensatz zu den Richtlinien ist, die das Land vorgibt und auch bundesweit, dass wir uns an diese Beschlüsse halten und die Schülerbeförderung nach den neuen Standorten ausgerichtet wird. Da gilt die 30-Minuten-Regelung. Die Hortbetreuung war ebenfalls ein Thema, dem sich die Eltern durch diese Veränderung der Standorte sehr sorgenvoll zugewandt haben. Hier muss ich Ihnen leider sagen, dass die Hortbetreuung nach der Schulzeit in der Verantwortlichkeit der Einheits- und Verbandsgemeinden liegt. Das unterliegt dem Kinderförderungsgesetz. Wenn wir uns vielleicht alle oder einige von Ihnen im nächsten Jahr nach den Wahlen hier wiedertreffen sollten, dann bitte ich um eine Neugesetzesinitiative gegenüber unserem Land zum Kinderförderungsgesetz, dass endlich das leidige Thema aufhört. Ich bin der Auffassung, Hort gehört an die Grundschule, damit man bessere Fördermöglichkeiten entwickeln und sich zwischen Lehrern und Hortnern abstimmen kann. Und vor allen Dingen, dass es auch eine einheitliche finanzielle Zuständigkeit gibt und nicht das Hort in den Kindergarten verlegt wird. Welches Kind will schon nach der Schule in den Kindergarten umziehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das im Sinne von Kinderförderung sein soll.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zur Vorlage Drucksache Nr. 531/2013 – Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis.

Abschließend und möchte ich noch eine wichtige Protokollnotiz als Anlage hinzufügen, die an unsere Landesregierung gerichtet ist:

Kreistag Stendal

Forderung an die Landesregierung:

Grundsätze für eine Planungssicherheit bei der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung in unserem dünn besiedelten Landkreis Stendal

Die Schulentwicklungsplanung im Landkreis Stendal ist im engen Zusammenwirken von Verbands- und Einheitsgemeinden, Eltern und deren Vertretungen diskutiert worden. Der Schulausschuss hat nach ausführlichen Beratungen dem Kreistag Entscheidungsvorschläge unterbreitet, die nicht immer den Vorschlägen der Stadt- und Gemeinderäte entsprechen.

Dabei war es dem Schulausschuss wichtig, über Stadt- und Gemeindegrenzen hinaus, möglichst viele Grundschulen dauerhaft zu erhalten. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, bei den beantragten Ausnahmeregelungen und Übergangslösungen die Situation unserer dünn besiedelten Region „Altmark“ zu berücksichtigen.

Die Mitglieder des Kreistages Stendal fordern:

1. In begründeten Fällen sollen Ausnahmen von der schulischen Mindestgröße zugelassen werden, wenn die nächste Grundschule nur in einer unzumutbaren Zeit erreicht werden kann und diese im Widerspruch zur Beförderungsrichtlinie des Landkreises Stendal steht.
2. Eine Außenstelle muss befristet zugelassen werden, wenn aufgrund von fehlenden räumlichen Voraussetzungen an einem Schulstandort eine Sicherung einer fachgerechten Unterrichtsorganisation nicht möglich ist.
3. Schulen, die auf der Grundlage der mittelfristigen Prognose, die ab 2017 erforderliche Mindestschülerzahl nur kurzfristig unterschreiten, sollen bis dahin genehmigt werden, um den Schul- und Planungsträgern die Möglichkeit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zu geben.

Edith Braun

Vorsitzende des Schulausschusses

Herr Zimmermann führt aus, dass viel über Zahlen und auch von Frau Braun über Hintergründe der Entwicklung gesprochen wurde. Wir als Fraktion DIE LINKE. – Bündnis 90/Die Grünen sind der Meinung, dass man grundsätzlich noch einmal Position beziehen muss. Demzufolge haben wir eine Resolution erarbeitet, die allen Kreismitgliedern vorliegt. Ich möchte dazu einige ergänzende Bemerkungen machen.

Die heute hier zur Abstimmung vorliegende Schulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre wird von vielen Eltern, Schülern, Lehrern und engagierten Vertretern ihrer Gemeinden als eine unzumutbare und negativ in die Zukunft eingreifende Belastung empfunden. Damit werden in den erst vor wenigen Jahren geschaffenen neuen Verbands- und Einheitsgemeinden Hindernisse im Zusammenwachsen aufgebaut. Die vorliegende Planung hat die Schließung vieler Grundschulen unseres Landkreises zur Folge. Dies beruht aber nicht auf einer realitätsfremden und einseitigen Vorgehensweise der kommunalen Schulträger bzw. der Mitglieder des Kreistages Stendal. Hier wurden viele Anstrengungen, wie schon erwähnt, unternommen, um den Erhalt möglichst vieler Schulstandorte zu sichern. Aber Grundlage dieser Vorlage, und das möchte ich hier noch einmal ganz eindeutig und ausdrücklich betonen, ist die im Mai 2013 erlassene Verordnung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Jahre 2014 bis 2019. Obwohl die Schülerzahlen in den kommenden Jahren relativ konstant bleiben, hat das Kultusministerium neue Untergrenzen für den Bestand von Grundschulen festgelegt. Hintergrund dafür ist unseres Erachtens eine falsche Personalplanung und damit zusammenhängende finanzielle Einsparungen. Kultusminister Dorgerloh hat in der letzten Landtagssitzung auf das besonders kleinteilige Schulnetz in Sachsen-Anhalt hingewiesen und einen Vergleich mit anderen Bundesländern gezogen. Wir fragen uns, warum sind Schulgrößen, die in den vergangenen Jahren gute Lernergebnisse gebracht haben, plötzlich nicht mehr zeitgemäß? Man hat den Verantwortlichen vor Ort keine oder wenig Möglichkeiten der Entwicklung neuer Schulmodelle eingeräumt bzw. diese abgelehnt. Ich erwähne da den Entwurf der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für die Schulentwicklung in ihrem Bereich. Sie wurde vom Tisch gewischt. Diese Verordnung führte auch in unserem Landkreis zu zahlreichen Protesten, Unterschriftensammlungen, bis hin zu einem Bürgerbegehren. In der ersten Beratung des Schulausschusses wurde deutlich, dass in einigen Gemeinden trotz vorliegender Beschlüsse noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht. Daraufhin beantragte die Kreisverwaltung im Auftrage des Schulausschusses beim Kultusministerium eine Fristverlängerung über den 31.01.2014 hinaus.

Dieser Antrag wurde abgelehnt. Gründe sind mir nicht bekannt. Auch der Kreistag selbst ist offensichtlich nicht bereit, den Zeitraum bis zum 31.01. voll auszunutzen.

Wir sind der Meinung, dass das Kultusministerium mit dieser Verordnung den Bedingungen in unserem dünn besiedelten Landkreis nicht gerecht wird und wenden uns mit dieser Resolution an die Landtagsmitglieder in der Hoffnung, zu einem Umdenken Anstoß zu geben. Umdenken - Frau Braun hat es schon für die Zukunft angedeutet -, dass man mit den Verantwortlichen vor Ort über Modelle sich Gedanken macht, Anregungen - dass nicht die Personalproblematik Hintergrund von veränderten Schülerzahlen und damit von Schulschließungen sein soll.

Wir bitten alle Kreistagsmitglieder, der Drucksache Nr. 535/2013, also unserer Resolution, zuzustimmen.

An dieser Stelle seien mir aber noch einmal einige Gedanken zu unserer Schulentwicklungsplanung des Landkreises Stendal gestattet. Trotz der von uns abzulehnenden Vorgaben des Kultusministeriums haben die Bemühungen der Eltern, der Verwaltung, vieler Entscheidungsträger vor Ort und der Kreistagsmitglieder zu einer Reihe positiver Veränderungen gegenüber dem ersten Entwurf geführt, die durchaus einige Schulstandorte mittel- bzw. langfristig zusätzlich erhalten können. Genannt seien hier die schon erwähnten Grundschulen Groß Garz, Flessau, Rochau und auch Sandau. Leider sieht es so aus, dass einige Grundschulen trotz großer Bemühungen geschlossen werden sollen. Und die Briefe und Schreiben, die wir in recht hoher Zahl erhalten haben, leider muss ich sagen, oft viel zu spät, um darauf noch gut reagieren zu können, belegen vor allen Dingen bezogen auf die Grundschule in Werben und Schollene, dass der Unmut in der Bevölkerung riesengroß ist und wir die Folgen unserer Entscheidung heute noch gar nicht absehen können.

Unsere Fraktion kann dieser Schulentwicklungsplanung des Landkreises Stendal nicht voll zustimmen. Einige Mitglieder werden deshalb mit nein stimmen.

Herr Klemm bemerkt, dass er mit seinen Ausführungen nicht von jedem hier in diesem Raum Beifall erhalten wird. Er ist am Montag nach Hause gefahren und hat sich gesagt, du setzt dich heute hier in die Kreistagssitzung und hebst die Hand, weil wer ist schon dagegen. Doch von Montag bis heute haben sich einige Sachen bei mir auf dem Schreibtisch und am Telefon ereignet, die mich dazu bewogen haben, hier einige Worte zu sagen. Es bezieht sich hauptsächlich auf die Proteste in dem nördlichen Bereich des Altkreises Havelberg bzw. dem Bereich Havelwinkel, Havelberg, Schollene, Scharlibbe und Schönfeld. Diese Proteste gingen mir von Landwirten aus der Region ein. Es haben sich viele Betriebe dagegen ausgesprochen, wie es die Schulentwicklungskonzeption vorsieht. Eine große Zahl von Eltern hat sich geäußert, die mit vielen Sachen nicht einverstanden sind. Einheitsgemeinde Havelberg – Hausaufgaben gemacht, Note 1 und trotzdem verloren. Die Ortschaften im Havelwinkel haben sich einstimmig zur Grundschule Havelberg entschieden. Der Stadtrat Havelberg hat einen einstimmigen Beschluss gefasst zur Beschulung der Kinder in der eigenen Grundschule aus dem Elb-Havel-Winkel, also aus dem Bereich der Einheitsgemeinde Havelberg. Diese Beschlüsse wurden alle einstimmig gefasst, fanden aber leider keine Berücksichtigung bei der neuen Planung der Schuleinzugsgebiete. So eine Entscheidung hat es auch in der Vergangenheit nicht ganz oft gegeben. Wir sind eigentlich froh darüber, wenn junge Menschen, die auch Kinder haben und im ländlichen Bereich wohnen, hier geblieben sind oder zurückkommen und unseren ländlichen Bereich bereichern. Diese jungen Menschen sind Ärzte im ländlichen Bereich, Gastronomen, Fischer, Landwirte, Handwerker etc. Viele der Väter fahren am Montag zur Arbeit und kommen oft erst am Freitag nach Hause. Was will ich damit sagen? Auch diese jungen Menschen hätten die Möglichkeit und die Gelegenheit, in anderen Standorten ihren Lebensmittelpunkt anzusiedeln und dort Arbeit zu finden. Aber sie haben sich nun einmal für unseren ländlichen Bereich entschieden.

Wir haben es mit jungen Menschen und jungen dynamischen Eltern zu tun, die alle unsere Kinder oder sogar Enkelkinder sein könnten. Und oft sehen sie die Welt auch etwas anders. Ich habe festgestellt, dass diese Eltern ganz genau wissen, wo sie ihr Kind zur Schule bringen und welche Bedingungen sie vorfinden. Und ich denke, diese Geschichten, die jetzt laufen, sind noch nicht zu Ende. Wenn der halbe Nordbereich des Altkreises Havelberg sich gegen diese Schulentwicklungsplanung währt, sollte uns das doch etwas zu Denken geben. Ich werde sicherlich mit meiner Gegenstimme hier diesen Beschluss nicht kippen können. Doch vielleicht zum Schluss ein Vorschlag: Wir sehen überall in Verwaltung und Wirtschaft Wettbewerb, der uns oft verordnet wird. Lassen Sie uns doch einfach die Einzugsgebiete aufheben. Dann wird sich in ein, maximal zwei Jahren zeigen, welche Standorte eine Zukunft, welche Schulen sich bewegt und entwickelt haben und wo etwas für die Kinder getan wurde.

Herr Imig wendet sich zunächst an Frau Braun und möchte gerne ein Wort zu ihren Ausführungen am Anfang sagen: Die Vorortverantwortlichen haben es nicht verdient, von Ihnen geschulregelt zu werden, dass sie ihre Aufgaben nicht gemacht haben. Sie handeln genauso verantwortlich wie Sie.

Dann zur Vorlage Schulentwicklungsplanung. Ich werde ihr aus ganz anderen Erwägungen nicht zustimmen können. Nicht weil die Eltern des Elb-Havel-Winkels sich so entschieden haben, sondern ich bin grundsätzlich ein Anhänger dessen, was mein Kollege Uwe Klemm vorgeschlagen hat. In fast allen anderen Bundesländern gibt es gar keine Schulentwicklungsplanung in dem Sinne und keine Schuleinzugsbezirke. Warum denn ausgerechnet in Sachsen-Anhalt? In Hessen ist es jetzt in der neuen Koalition vereinbart worden. Warum ist es hier nicht möglich, sich dem Wettbewerb zu stellen? Auch bei staatlichen Schulen? Dann passiert nämlich folgendes, wie unser Altbundeskanzler oder wie der sächsische Ministerpräsident mal gesagt hat: die alten faulen Lehrer werden herunter fallen und die kreativen bleiben an den Kleinschulen bestehen. Das ist Wettbewerb, wie ich es mir wünsche und wie ich es mir vorstellen kann. Deshalb unterschätzen Sie auch nicht den Willen und die Einflussmöglichkeiten der Eltern vor Ort. Sie haben fast alle Großeltern in Havelberg. Das Melderecht lässt da einiges offen. Und schon sind die Kinder alle in der Schule in Havelberg. Hierüber bitte ich nachzudenken.

Zum Schluss ein Wort, was mir immer wieder gefällt. Wir haben einen Altbundespräsidenten, den viele von Ihnen nicht kennen. Er hat mal gesagt, er ist stolz auf einer sauerländischen Grundschule gewesen zu sein. Der Bundespräsident hieß Heinrich Lübke. Und ein anderer, Franz Müntefering, hat ähnliches gesagt: er ist stolz, auf einer sauerländischen Schule groß geworden zu sein. Es waren alles Schulen mit maximal 80 Schülern. Meine Bitte noch einmal, denkt darüber nach, wir müssen diese Kleinschulen erhalten, wir müssen Wettbewerb fördern und dann werden sie auch einen ausgeglichenen Schulstandort haben.

Herr Luksch spricht nicht nur als Kreistagsmitglied, sondern auch als Stadtrat der Stadt Havelberg. Ich werde dem Beschluss zur SEPL nicht zustimmen und dies aus dem einfachen Grund, weil wir es den Eltern frei gestellt haben. Die Eltern aus unseren Ortsteilen sind zu uns gekommen und haben uns gebeten, dass ihre Kinder in Havelberg eingeschult werden. Und wenn sie gesagt hätten, ihre Kinder sollen nach Sandau gehen, dann hätten wir auch diesen Beschluss gefasst. Die Eltern sollten entscheiden, wo die Kinder hingehen. Denn eines steht fest, die Probleme, die die Eltern haben, mit denen bleiben sie alleine gelassen; wie ihr Kind morgens zur Schule kommt und wohin es zum Hort geht. Viele von den Warnauern fahren nach Havelberg zum Arbeiten. Sie haben zwei Kinder, die in Havelberg zur Schule gehen. Wenn dann ein Kind einen Bus verpasst hat, müssen die Eltern sich darum kümmern, wie die Kinder nach Sandau zur Schule kommen. Das sind Probleme, die wir sehr wohl berücksichtigt haben. Deshalb waren wir froh, dass die Eltern und der Ortschaftsrat sich durchgerungen haben, uns zu fragen, können wir in Havelberg unsere Kinder beschulen? Und wir fanden es richtig. Ich finde es auch nicht richtig, z. B. die Kinder aus Scharlibbe nach Sandau zu schicken. In nur 5 Minuten fahren sie nach Klietz. Jetzt fahren sie 15 bis 20 Minuten nach Sandau. Ob die Schule Sandau in 2019 noch existiert, weiß keiner. Deswegen hätte man vielleicht planen sollen, Klietz längerfristig auszubauen und zu sagen, Klietz ist ein Mittelpunkt. Die Schollener, Scharlibber und Schönfelder hätten dort hinfahren können. Somit hätte Klietz langfristig Zukunft und man kann dort investieren. Bei uns in der Fraktion war Herr Dr. Gruber gewesen. Uns wurde eine PowerPoint-Präsentation gezeigt, in der stand, dass Klietz gefährdet ist. Da wurde mir schlecht. Und dann lese ich hier im vorliegenden Entwurf zur SEPL, dass unser gefasster Beschluss in der Stadt Havelberg ignoriert wird. Und deswegen kann ich diese Schulentwicklungsplanung, so wie sie hier steht, überhaupt nicht akzeptieren und werde mit nein stimmen.

Herr Bartels erinnert an den Kabarettisten Hildebrandt. Er hat einmal gesagt, es ist beruhigend festzustellen, dass die, die uns regieren, eigentlich gar kein Volk brauchen. Und so ist es, wenn man die Praxis sieht und wenn man analysiert, was hier mit der Schulentwicklungsplanung abläuft. Ich habe immer in den Gesprächen, und dass sind nicht wenige gewesen, meinen Unmut gegenüber den Eltern und auch ehemaligen Kollegen darüber zum Ausdruck gebracht. Allein die Tatsache, dass uns viele Schreiben, Meinungen und Stellungnahmen der Eltern zugegangen sind, kann man doch nicht einfach negieren. Ich habe im letzten Schulausschuss gesagt, obwohl mir widersprochen wurde, dass die Berücksichtigung der Meinung und der Wünsche der Eltern für mich Pflicht ist, weil es Demokratie ist, so wie ich sie verstehe. Mir wurde allerdings gesagt, das ist ein falsches Demokratieverständnis. Na gut, man kann sich darüber streiten. Aber Demokratie heißt, Herrschaft des Volkes.

Es ist natürlich die unsinnige Festlegung der Landesregierung in der Form der Erhöhung der Schülermindestzahlen für Grundschulen von 40 auf 60, die uns diese Zwänge auferlegt. Andererseits wird aber auch gleichzeitig festgestellt, dass im nördlichen Teil dieses Land, also in der Region Altmark, die Bevölkerung drastisch zurückgeht. Das Demographische Institut der Universität Leipzig hat das bestätigt und festgestellt, dass der Landkreis

Stendal von den 402 Landkreisen in der Bundesrepublik an der Stelle Nr. 401 steht. Also an vorletzter Stelle. Begründung: Abwanderung von jungen Menschen. Welch junger Mensch oder welche junge Familie wird sich denn hier ansiedeln, wenn alles, was man fürs Familienleben braucht, nicht mehr vorhanden ist. Schauen Sie sich doch die Dörfer an. Einkaufsmöglichkeiten – kaum oder überhaupt nicht, Schulen – werden geschlossen. Kindergärten – Fehlanzeige. So kann man das noch aufführen. Und deshalb bitte ich alle Anwesenden, die heute eine Entscheidung treffen sollen und wollen, genau zu überlegen und diese SEPL abzulehnen. Ich jedenfalls, werde es tun.

Herr Stapel will mit einer Bitte an die Medien anfangen. Ich möchte nicht wieder in der Zeitung lesen, dass der Kreistag Schulen geschlossen hat. Das war vor drei oder vier Jahren so. Formal stimmt es zwar. In der Sache ist genug über Landesbildungspolitik gesagt worden. Die Vorgaben vom Land zwingen dazu. Insofern tun mir auch alle Leid, die die Entscheidung fällen müssen. Und insbesondere die, die Beschimpfungen aushalten müssen, obwohl sie dafür gar nicht zuständig sind. Die Eltern bitte ich, dass auch mal zu bedenken. Die Wahlentscheidung ist anders gefallen, als es um Bildungspolitik im Lande ging. Ich soll ja keine Politik machen. Schulen sind aber wirklich das allerletzte, womit man solchen Wettbewerb machen kann.

Ich würde gerne noch einmal die Aufmerksamkeit auf unsere Resolution richten und hier auf den Punkt 1. Ich wundere mich immer über ein relativ großes Bildungsministerium in Magdeburg, dass offenbar vor 4 Jahren schon nicht mitbekommen hat und diesmal wieder nicht, dass eine Untergrenze längst unterschritten ist, in der man nur innerhalb des Systems nach den Zahlen gucken kann. Also, so und soviel Schüler habe ich, dann bleibt die Schule offen, darunter wird sie geschlossen. Bei der nächsten Runde machen wir so weiter, und die Spirale dreht sich nach unten. Das geht nicht. Man muss sich in diesem Ministerium endlich einfallen lassen, wie Leute in dünnbesiedelten Gebieten ihre Kinder beschult bekommen. Ich erinnere mich an eine Kreisausschusssitzung, in der ich auf Skandinavien hingewiesen habe. Das haben wir vor vier Jahren schon gemacht. Diesmal sage ich es hier, und frage bei Gelegenheit auch den Minister, ob er nicht endlich darauf kommt, dass es so nicht geht.

Herr Wiese führt aus: Wir stehen hier und sollen Entscheidungen und Vorgaben der Landesregierung Folge leisten. Mit dieser Entscheidung, ohne Politik machen zu wollen, hat diese Landesregierung den ländlichen Raum den Todesstoß verpasst. Wir machen eine Schulentwicklung ohne ein Konzept für eine ganzheitliche Entwicklung dieses von extremer demographischer Entwicklung geprägten ländlichen Raums, in der Schulen weiter schließen. Dann schaffen wir Infrastruktur ab. Kaufkraft fehlt, kulturelles Leben geht verloren, Orte werden absolut uninteressant für junge Leute. Wer trägt eigentlich den hohen finanziellen Schaden, den die Gemeinden durch diese Schulschließungen haben? Ich nehme mal das Beispiel Werben. Geplante 1,3 Mio. Euro. 800 T€ verbaut. Nun kann man sich hinstellen und sagen, die Stadt Werben hat dieses alleine gemacht und hat dafür Fördermittel erhalten, die für die Revitalisierung der Stadt bereitgestellt wurden, also zur Sicherung und Ansiedlung junger Leute. Das Land hat diese Mittel bereitgestellt. Der Landkreis hat mit Sicherheit eine Stellungnahme dazu abgegeben und die Verbandsgemeinde hat es umgesetzt. Wer trägt diesen Schaden? Die Stadt ist jetzt geplagt von Infrastrukturschwäche. Und nun hat sie den riesengroßen finanziellen Schaden auch noch zu tragen. Wer weiß, ob nicht evtl. sogar Rückforderungen kommen. Natürlich müssen wir uns nichts vormachen; Schulen müssen pädagogisch machbar und sozialvertretbar für die Kinder sein. 3 Schüler in der Klasse sind sicherlich nicht mehr sozial vertretbar. Ich bitte alle darum, auch in der Zukunft, die Schulwegzeit von 30 Minuten für Grundschüler und 60 Minuten für Sekundarschüler unbedingt einzuhalten.

Es wurde hier über Wettbewerb gesprochen. Ein bisschen Wettbewerb zwischen den Schulen ist schon nicht ganz verkehrt. Unter Berücksichtigung des ländlichen Raums steht der allen Schulen gut zu Gesicht. Ich ziehe einen riesengroßen Hut vor den Bürgern im Elb-Havel-Winkel, und natürlich auch vor allen anderen Bürgern, die sich intensiv mit Briefen und Vorschlägen eingebracht haben. Im Elb-Havel-Winkel aber kam nicht nur der Idealismus einzelner für ihre einzelne Schule zum Tragen, sondern hier wurde ganzheitliches Denken für den ganzen Raum aufgeschrieben und rübergebracht. Natürlich ist die Schule in Schönhausen teilweise von vielen in Frage gestellt worden. Aber wenn wir Bürgerbegehren zum Schluss nicht mehr beachten wollen, dann haben wir schon ernsthafte Probleme, den Bürgerwillen in einer Mehrheit von weit über 2.000 Stimmen richtig zu vertreten.

Die Fraktion der Landwirte schließt sich natürlich der Resolution an. Sie hätte aber schon etwas früher nach Magdeburg kommen müssen. Falls die Entscheidung in Magdeburg zur SEPL in keiner Weise kompromissvoll erfolgt und wenn wir im ländlichen Raum keine Solidargemeinschaft der Eltern zum Erhalt einiger Schulen bilden, genannt sei hier z. B. das Gespräch am 12.12. in Krüden/Vielbaum, dann werden wir auch in Zukunft über noch mehr Schulsterben entscheiden müssen. Hier bitte ich die Eltern, manchmal auch über ihren eigenen

Schatten zu springen und aus Solidarität zum Erhalt einzelner Schulen beizutragen, indem sie ihre Kinder dahin schicken. Und noch ein Zusatz: wir können hier über Schuleinzugsbereiche reden wie wir wollen. Bisher ist es so, dass Eltern Anträge auf Ausnahmen gestellt haben. Der Eindruck erweckt sich hier, auch für Werben, dass man nicht weiß, ob wir dann immer gezielt die Schüler dahin dirigieren können, wo sie hin sollen. Das trifft im Übrigen auch für Havelberg zu. Was machen wir denn, wenn wir hier beschließen und die Schüler gehen auf einmal doch woanders hin?

Herr Jesse sagt u. a., dass in der Zeit, wo die Bevölkerungszahl drastisch zurückgegangen ist, wo viele Menschen das Land verlassen haben, eine Stabilisierung eingetreten ist. Bei Betrachtung der Schulentwicklungsplanung ist ersichtlich, dass die Zahlen von den zu beschulenden Schülern nicht wesentlich zurückgehen. Wir müssen Schulen schließen, nur damit ein anderer Schlüssel erfüllt werden muss. Man zwingt uns zum vorauseilenden Gehorsam. Die Menschen schaffen Zuversicht und mehr Kinder kommen in die Dörfer. Vor drei Jahren hatten wir in Walsleben 6 Kindergartenkinder. Heute haben wir 25.

Herr Kühnel meint, dass man sich hier in einem total demokratischen Prozess befindet. Wir als Kreistag haben die Aufgabe, über die Gemeinden ausgleichend Entscheidungen zu treffen. Wir haben gerade 4 Vertreter aus Havelberg gehört. Ich glaube alle, die aus Havelberg kommen, haben für ihren Beschluss gesprochen. Es ehrt sie, dass sie das hier getan haben. Auch die Seehäuser kann ich verstehen, die einen Beschluss gefasst haben. Wir setzen uns insofern darüber hinweg, dass wir Flessau stärken. Aber zu sagen, dass wir dem ländlichen Raum einen Todesstoß geben, kann ich so nicht stehen lassen. Es kommt darauf an, jeden Euro, der in eine Grundschule investiert wird, dahin zu investieren, wo er auch noch in 10 Jahren richtig investiert ist. Minister Dorgerloh hat in seiner Rede auf die Bevölkerungsprognose hingewiesen. Und diese Bevölkerungsprognose sagt uns ganz klar, wo wir in 10 bis 15 Jahren stehen. Und deshalb denke ich mir, sollte man Landespolitik im Land lassen. Und wenn die LINKE hier einen Antrag zur Drucksache Nr. 535/2013 aus dem Landtag einbringt, den die Opposition vorgebracht hat und der in die Ausschüsse verwiesen wurde, dann kann man diese Resolution eigentlich nur wieder in den Ausschuss lassen und gar nicht in unseren. Denn das hat dort ausgefochten zu werden. Und das die Schulentwicklungsplanung in Magdeburg hinter verschlossenen Türen gemacht wurde, das stimmt nicht. Die Parteien haben darüber gestritten, und die Landtagsabgeordneten aus der Altmark mussten sich schon ganz schön was anhören. Aber ich sage mir, der Entwurf, der hier vorgelegt ist, ist ein Netzwerk, das über Jahre, über die vierjährige Schulentwicklung hinaus, Bestand haben kann. Und das ist unsere Aufgabe hier, uns heute zu entscheiden, was Bestand für die nächsten 10 Jahre hat und darüber hinaus. Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Gruber und bei Frau Braun, die sich sehr persönlich engagiert hat, dass die Beförderungszeit von 30 Minuten zu jeder Grundschule bleibt. Im Landesgesetz steht eine dreiviertel Stunde bei Grundschüler. Das ist eine Leistung, die man würdigen muss. Es gibt hier keinen Zwang, auch nicht in meiner Fraktion. Ihr habt Herrn Imig gehört. Wir wissen, dass aus Seehausen Widerstand kommt. Wir werden nicht geschlossen für die Schulentwicklungsplanung stimmen. Aber wir werden dafür stimmen, weil wir ein Zeichen setzen wollen, auch für die Eltern, die heute nicht hier sind. Denn in der zweiten Beratung zur SEPL, als wir in diesem Raum gesessen haben, war der Saal voll. In dieser Beratung waren Eltern anwesend, die heute nicht hier sind, zu denen wir gesagt haben, eure Schule bleibt. Und da haben die geklatscht. Es gehört mit zur Demokratie dazu, dass sich die Eltern auf unser Votum verlassen können, als wir gesagt haben, eure Schule steht. Es geht nicht, dass man die Eltern gegeneinander ausspielt. Auch das ist Schulentwicklungsplanung.

Wenn ich mir vorstelle, dass ein Beauftragter in Arneburg-Goldbeck die Verantwortung auf sich genommen hat und ein konstituierter Gemeinderat sagt, er hat das gut gemacht, wir holen das Thema nicht mehr auf die Tagesordnung, dann nötigt mir das höchsten Respekt für diese Leistung ab. Demokratie ist das, was ein Gesetz bei uns erlaubt. Wir leben in einem demokratischen Staat. Der Mann ist legitimiert und hat die Unterstützung von seinem Gemeinderat nachträglich bekommen.

Zu den Einheitsgemeinden. Erst haben wir uns ja echauffiert, dass die Stadt Stendal als größte Einheitsgemeinde keinen Beschluss gefasst hat. Aber eigentlich war der Beschluss ganz weise. In Havelberg ist es die kleinste Einheitsgemeinde. Da hat man einen Beschluss gefasst, den man hier verteidigt. Weil 3 Orte sich anders entscheiden sollen, um die Grundschule in Sandau längerfristig zu erhalten, besteht nun dieser Aufruhr und Widerstand. Das kann ich nicht verstehen. Die Stadt Stendal hat auch einen ländlichen Raum – bis Uchtspringe hin. Dort gibt es die GS Börnitz, die wir durch diesen Beschluss im ländlichen Raum erhalten können. Leider muss die GS Möringen zumachen, in der wir zur Schule gegangen sind. Es ist auch nicht so einfach, die Möringer zu enttäuschen.

Ich möchte Sie bitten, diese Resolution abzulehnen, die uns die LINKE vorschlägt, und der Schulentwicklungsplanung zuzustimmen. Das möchte die große Mehrheit meiner Fraktion so.

Frau Dr. Paschke sagt an Herrn Kühnel gerichtet, ich bin heute froh, dass ich keine Bluse an habe, mir würde sonst der Kragen platzen. Sie halten uns vor, dass wir als Kommunalpolitiker hier etwas beschließen, was eigentlich ins Land gehört. Was sind wir denn für Kommunalpolitiker, wenn wir alles widerspruchslos hinnehmen, was im Land und im Bund passiert? Und Herr Kühnel, Sie machen das immer gerade, wie es Ihnen passt. Wenn ich an die A 14 denke, da haben wir mit einer Tischvorlage eine Resolution abgelassen, wie wichtig die A 14 ist. Haben wir das hier zu entscheiden? Messen Sie also nicht mit zweierlei Maß.

Herr Kühnel, Sie haben dankenswerter Weise auf den Beschluss des Landtages in der letzten Woche hingewiesen. Dort hat die Koalition einen Antrag der Opposition in den Schulausschuss überwiesen, in dem die gleichen Punkte stehen wie in dem hier vorgelegten Antrag DS Nr. 535/2013, dass aus der Schulentwicklungsplanung der Teil für die Grundschulen und die Förderschulen heraus genommen und für ein Jahr verlängert wird. Und wenn die Koalition das so gemacht und nicht gleich abgelehnt hat, dann Herr Bergmann hoffe ich, dass es so ist, dass Sie es deshalb in den Schulausschuss überwiesen haben, dass man insgesamt noch einmal über die Schulnetzplanung redet und nicht nur sagt, weiter so.

Der zweite Punkt ist, im Gegensatz zu vielen, die hier schon gesprochen haben, bin ich der Meinung, dass wir nicht genügend Zeit hatten, die Schulentwicklungsplanung auszudiskutieren. Und so hat es auch der Schulausschuss gesehen. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass das Land verspätet am 23. Mai 2013 die Verordnung vorgelegt hat. Am 9. Juni ist bei uns der Deich gebrochen. Und da hatten alle, die Kreisverwaltung, die Gemeinderäte, auch die Eltern, etwas anderes zu tun, als sich mit der Schulentwicklungsplanung zu befassen. Auch deshalb sind wir so in Zeitnot gekommen, so dass wir erst im Oktober beginnend und dann im November/Dezember miteinander reden konnten.

Ich habe Minister Dorgerloh gefragt, warum vom Ministerium innerhalb von 12 Stunden die Verlängerung abgelehnt wurde? Da hat er mir geantwortet, ob wir es denn mit dem Hochwasser begründet haben. Ich weiß es nicht. Ich habe das Schreiben noch nicht gesehen. Er hat aber gesagt, dann würde er sich unter diesen Bedingungen die Fristverlängerung noch einmal ansehen. Herr Bergmann, Sie waren im Anschluss gleich bei Minister Dorgerloh. Ich hoffe, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir keine Zeit hatten und haben nicht das Gegenteil getan.

Das Land muss bis 2019 2.000 Lehrer einsparen. Für die Grundschulen bedeutet das, dass durch die Schulschließungen 200 eingespart werden. Ich denke, es kann noch nicht vorbei sein. Ich meine, dass die Eltern und wir engagiert sein müssen. Und wie Frau Braun gesagt hat, wir wollen weiter fortschreiben. Die Eltern sollen sich weiter engagieren, dann können wir nämlich im nächsten Jahr fortschreiben. Es ist ja nicht zu Ende. Und deshalb kann man nur jeden ermutigen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir zu beiden Vorlagen die namentliche Abstimmung verlangen.

Wir haben uns ja jetzt gegenseitig einen Schlagabtausch geliefert, so Frau Braun. Das ist auch gut so und rechtfertigt diese heutige Entscheidung. Egal, wie sie ausgeht. Ich bin auch überhaupt nicht pikiert. Im Gegenteil. Ich finde es gut, dass wir uns in einem demokratischen Prozess die Meinung sagen und hinterher trotzdem vernünftig wieder miteinander arbeiten können. Ich bin auch Ortschaftsrat und bin auch Stadträtin. Was mir aber heute doch fehlt, und das möchte ich aus meiner Sicht als Mitglied des Kreistages sagen, dass wir hier heute im Kreistag eine Entscheidung als Mitglieder des Kreistages zu fällen haben und keiner kommunalen Gebietskörperschaft im Sinne von Stadt- oder Verbands/Einheitsgemeinde. Hier ist heute gesetzlich der Kreistag in Wahrnehmung seiner Verantwortung gefordert. Das möchte ich, ohne belehren zu wollen, allen noch einmal ins Stammbuch schreiben. Wir haben uns bei unserer Vereidigung verpflichtet, Schaden vom Landkreis zu nehmen und wir haben uns auch verpflichtet, uneigennützig zu sein. Und alle, die hier sitzen und schon länger dabei sind, wissen doch, wie es weitergeht. Ich sage nicht, dass der Kompromissvorschlag der letzte Weisheitsschluss ist. Auf keinen Fall. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch im Januar keine andere Entscheidung fällen. Wenn ich der Meinung gewesen wäre, dass wir im Januar eine andere Entscheidung fällen können als heute, wäre ich sofort dafür gewesen, egal ob man uns in Magdeburg die Verlängerung ablehnt oder nicht. Wir wissen ja, am 31. Januar wäre endgültig fine. Wir hätten noch einmal im Januar tagen können. Aber alles, was uns heute und in den letzten Tagen auf den Tisch gekommen ist, ist in sich nicht durchsetzbar und nicht schlüssig. Wenn wir dieses alles wollen, dann werden wir nur noch Grundschulen in Seehausen, Osterburg, Havelberg, Tangerhütte, Bismark, Stendal haben. Das kann ich Ihnen versichern. Wir werden vielleicht noch zwei ländliche

halten können. Dann ist es wirklich so, dass die Schulen in den Städten in Dreizügigkeit gehen und wir keine Dorfschule auf dem Land mehr halten können. Ihr wisst doch alle ganz genau, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht von uns gemacht sind. Die wollen wir auch nicht. Aber wir kommen nicht drum herum, wenn wir es nicht umsetzen. Das haben wir doch schon zigmal gemacht. Wir haben in der Vergangenheit Sekundarschulen und Gymnasien nicht geschlossen. Und was ist passiert? Ersatzvornahme. Das Land widerspricht unserem Beschluss und macht Ersatzvornahme. Und dann kommen die Einschnitte. Dann haben wir nicht Havelberg, Sandau, Klietz und Schönhausen mit der Außenstelle Wust, dann haben wir Havelberg, Klietz und höchstens noch Schönhausen. Mehr ist nicht drin. Wir haben jetzt die einmalige Chance, mit unserer Entscheidung so viel Standorte als möglich mittelfristig und aus meiner Sicht auch, wenn die Zahlen so stabil bleiben, wie sie sich jetzt zeigen, langfristig zu erhalten. Überlassen wir es dem Landesverwaltungsamt mit Ersatzvornahme, werden wir Verlierer sein. Davon bin ich fest überzeugt. Und ich mache das nicht hier, um Applaus von denen zu bekommen, die ihre Schule primär sehen. Ich sehe den Landkreis als Ganzes und in meiner Verantwortung als Mitglied des Kreistages und nicht als Stadträtin. Ich bin der festen Überzeugung, dass das der größtmögliche Kompromiss ist, mit den meisten Standorten. Mehr geht wirklich nicht, mehr geben die Zahlen nicht her. Und wir werden auch im Januar nichts anderes bekommen. Sie kennen doch das Spiel bei der Ersatzvornahme, die wir nicht wollen. Dann wird der harte Schnitt gemacht. Das Ministerium hat klipp und klar signalisiert, es wird von den Prämissen nicht abweichen. Und ich bin auch davon überzeugt, dass es so kommt. Wer in der Pflicht war, war das Land, als es seinerzeit das Schulgesetz beschlossen hat. Von unten her haben wir immer signalisiert, dass uns die kleinen Grundschulen auf dem Dorf bewahrt werden müssen. Der Schulausschuss hat immer plädiert, den ländlichen Raum in der Altmark zu schützen. Und was ist daraus geworden? Die geforderte Mindestschülerzahl dürfen wir noch einmal kurz unterschreiten. Wir dürfen noch einmal 52 statt 60 mitnehmen. Das ist der größtmögliche Kompromiss des Landes gewesen. Und ich sage Euch, wir werden von diesen Zahlen nicht runter kommen. Wir sollten noch einmal in uns gehen und heute zum Beschluss kommen.

Herr Berlin erklärt, dass es einen zerreißt, was wir an Briefen auf den Tisch bekommen haben. Die Entscheidung hier zu fällen, ist schwierig. Keiner hätte gedacht, dass dieser unsägliche Wahlslogan, nicht nur eine Schule zu streichen, sondern alle Schulen, uns in dieser Art erwischt. Seit über 20 Jahren beschäftige ich mich als Kommunalpolitiker mit Schulen. Wir haben selber eine Schule im Ort, für die ich mich immer eingesetzt habe. Ich habe mich auch mit Frau Braun oft angelegt, dass aber immer konstruktiv war. Ich muss auch sagen, Sie hat hier in einigen Sachen Recht. Nicht aber in dem, dass sich Eltern und Kommunalpolitiker im Elbe-Havel-Bereich und Arneburg-Goldbeck nicht gekümmert haben. Ich denke mal, sie haben sich schon darum gekümmert. Das nun in Arneburg-Goldbeck einer entscheiden musste, das ist schwierig. Es sei an Dobberkau bei der letzten Schulentwicklungsplanung erinnert. Wir haben diese Schule drei Jahre länger erhalten können, als lt. SEPL sie geschlossen werden sollte. Die Einheitsgemeinde Bismark hat dort 200 T€ rein gesteckt. Man kriegt Vorwürfe ohne Ende, wie man das Geld dort noch reinstecken konnte. Wir haben es nicht gemacht, um das Geld los zu werden oder die Brandschutzgutachter zu Frieden zu stellen. Wir haben es der Kinder wegen getan. Wir haben uns entschieden, dass die Kinder aus Deetz und Käthen nicht bei uns beschult werden, sondern aufgrund der kurzen Beine nach Börgitz gehen. Das sind Kinder, die uns fehlen. Die uns immer fehlen, wenn wir Fördermittel beantragen wollen. Wir erhalten damit keine STARK-III-Mittel und keine Jugendschutzförderung. Die sind runter gefallen. Lüderitz, Flessau - alle sind sie dabei runter gefallen. Man hat jetzt Zahlen geändert von 52 zu 60. Das in einer Zeit, in der alle von Demographie reden und Kinderzahlen weniger werden. Wir haben Schülerzahlen von 40 Kindern in der Grundschule gehabt. Wir haben auch schon Zeiten gehabt, da gab es kleine Grundschulen, in der nur 6 Kinder eingeschult wurden. Ist dann abgeschafft worden. Das Schulverwaltungsamt wird nicht begeistert sein, wenn es freie Schulwahl gibt. Man sollte mit Augenmaß gucken, so wie es die Dobberkauer tun und in Lerngruppen in die GS Bismark und Schinne rüber ziehen. Die Groß Schwechtereiner haben gesagt, als es um Stadtsee oder Nord ging, die Kinder spielen zusammen Fußball und machen Sport. Warum nicht zusammen in einer Schule? Das ist vielleicht in vielen Bereichen so und darauf sollte man achten. Frau Braun hat erwähnt, dass der Hort zur Schule gehört. Da gebe ich ihr Recht. Es gehört nicht nur der Hort zur Schule, sondern auch die frühkindliche Bildung als eine Art Vorschule. Wir brauchen nicht in den Kindertagesstätten mit Bildung anfangen und alle Kindergärtnerinnen sollen Hochschulausbildung bekommen. Wieso? Wir haben die Grundschulen. Warum nicht da? Das ist aber leider nicht unsere Aufgabe. Die Lehrer sind beim Land. Den Schulbusverkehr macht der Landkreis. Das bringen Sie mal in die Wirtschaft, wenn da drei Köche rum wirken. Das Unternehmen kann nicht laufen. Da muss einer das Sagen haben. Ich wäre für die Kommunen oder wenn es der Landkreis macht.

Von der Stadt Stendal bin ich ein bisschen enttäuscht. Ich weiß nicht, ob sie es sich einfach gemacht und nicht dafür gestimmt hat. Von ihr hätte ich eigentlich doch ein bisschen mehr erwartet. Es muss doch wohl möglich sein, dass die Stadt Stendal ihr Kerngebiet mit ihren Schülern belegen kann und nicht von den Dörfern die

ganzen Schüler einkreist, damit nicht das kommt, was Frau Braun vorhin gesagt hat, dass nur noch in Städten Schüler sind. Ich bin enttäuscht, dass man nicht die Schüler vom Dorf auf dem Dorf lässt.

Frau Braun hat gesagt, wenn man gegen die SEPL stimmt, dann kommt Ersatzvornahme. Ich kann mich auch nicht begeistern, hier zuzustimmen. Ich bin schon lange im Kreistag mit dabei und habe mitbekommen, was danach passiert. Ich kenne auch die Worte, die ein Kultusminister mal gesagt hat, dass das Gymnasium in Seehausen doch der Kreistag Stendal geschlossen hat. Mir fehlt die Unterstützung vom Land, das man sagt, dass man auch landes- oder kreisübergreifend die Schüler beschulen kann.

Die Resolution kommt etwas spät. Wir müssen am Land dranne bleiben und sie unter Druck setzen, dass wir mehr Gehör finden.

Herr Schönwald hat eine Anfrage und eine Bitte: Ich brauche Hilfe bzgl. der Ersatzvornahme, die hier immer angesprochen wird. Wie, unter welchen Umständen und wann tritt sie in Kraft, wenn wir die Beschlussvorlage zur SEPL heute nicht beschließen?

Eine Bitte habe ich an Frau Braun: Ich hätte gerne Ihre Resolution, die Sie vorhin vorgetragen haben, um eine Sache erweitert. Und zwar um die Zulassung als Modellregion der Altmark zur Aktivierung alternativer Schulmodelle, z. B. mit klassenübergreifenden Unterricht. Dies deshalb, damit man aus dieser Misere aus irgendwelchen Hintertürchen heraus kommt.

Herr Dr. Gruber beantwortet die Frage von Herrn Schönwald bzgl. der Ersatzvornahme: Das Ergebnis zur SEPL wird dem Landesschulamt mitgeteilt. Bis Februar 2014 wird der Landkreis Stendal auf die Schulentwicklungsplanung eine Antwort erhalten. Eine Ersatzvornahme würde dann durch das Landesschulamt ab Februar/März dem Landkreis vermittelt werden, wenn der Kreistag der SEPL nicht zustimmt.

Herr Zimmermann stellt den Antrag, zu erst über die Resolution abzustimmen, da es von der Logik her sinnvoller ist.

Der Vorsitzende will über den gestellten Antrag von Herrn Zimmermann abstimmen lassen, die beiden Tagesordnungspunkte zu tauschen.

Frau Braun meldet sich zur Geschäftsordnung und erklärt, dass die Tagesordnung bereits zu Beginn der Sitzung festgestellt wurde. Die Tagesordnungspunkte jetzt zu tauschen, gehe deshalb nicht.

Der Vorsitzende gibt Frau Braun Recht. Er erklärt, dass nunmehr zuerst über den TOP 8 – Drucksache Nr. 531/2013 – abzustimmen sei. Er weist darauf hin, dass durch die Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen die namentliche Abstimmung gefordert wurde.

Der Vorsitzende ruft nunmehr zur namentlichen Abstimmung zur Drucksache Nr. 531/2013 – Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal - auf.

Mit ja stimmen Herr Riedinger, Herr Bausemer, Herr Berlin, Herr Dr. Böhme, Herr Borstell, Frau Braun, Herr Graubner, Herr Güssau, Herr Janas, Frau Kraemer, Herr Krüger, Herr Kühnel, Herr Dr. Opitz, Frau Christine Paschke, Herr Prange, Herr Radke, Herr Dr. Richter-Mendau, Herr Schönwald, Herr Schreiber, Herr Schulenburg, Herr Schulz, Herr Dr. Stephan, Herr Tanne, Herr Tögel, Herr Trumpf, Herr Witt, Herr Zimmermann und Herr Wulfänger.

Mit nein stimmen Herr Bartels, Herr Jesse, Herr Klemm, Herr Krebber, Frau Kunert, Herr Luksch, Herr März, Frau Dr. Helga Paschke, Herr Stapel, Herr Strube, Herr Werner und Herr Wiese.

Der Stimme enthalten sich Herr Bergmann, Herr Imig, Herr Dr. Kühn und Herr Seidel.

Der Vorsitzende stellt fest, der Kreistag hat mehrheitlich, bei 28 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen, die Drucksache Nr. 531/2013 beschlossen.

Der Vorsitzende ruft nunmehr zur namentlichen Abstimmung zur Drucksache Nr. 535/2013 – Resolution zur Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 des Kultusministeriums - auf.

Mit ja stimmen Herr Bartels, Herr Bausemer, Herr Berlin, Herr Janas, Herr Jesse, Herr Krebber, Herr Dr. Kühn, Frau Kunert, Herr Luksch, Herr März, Frau Christine Paschke, Frau Dr. Helga Paschke, Herr Schönwald, Herr Stapel, Herr Strube, Herr Tanne, Herr Werner, Herr Wiese und Herr Zimmermann.

Mit nein stimmen Herr Riedinger, Herr Bergmann, Herr Dr. Böhme, Herr Borstell, Herr Graubner, Herr Güssau, Frau Kraemer, Herr Krüger, Herr Kühnel, Herr Dr. Opitz, Herr Prange, Herr Radke, Herr Dr. Richter-Mendau, Herr Schreiber, Herr Schulenburg, Herr Schulz, Herr Dr. Stephan, Herr Tögel, Herr Trumpf und Herr Wulfänger.

Der Stimme enthalten sich Frau Braun, Herr Imig, Herr Klemm, Herr Seidel und Herr Witt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Kreistag bei 19 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen, die Drucksache Nr. 535/2013 mehrheitlich abgelehnt hat.

**zu TOP 8.1 Resolution zur Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 des Kultusministeriums
Vorlage: 535/2013**

Siehe hierzu die Ausführungen unter TOP 8.

**zu TOP 9 Ergänzung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Stendal, veröffentlicht im
Amtsblatt Nr. 23 vom 21. Oktober 2009
Vorlage: 526/2013**

Der Vorsitzende sagt folgende Änderung in der Beschlussvorlage an:

Im Beschlussvorschlag sind im letzten Satz des neuen Absatzes 11 die beiden Wörter **der Einzelfall** einzufügen. Der Satz lautet somit wie folgt: Dabei ist der Einzelfall zu prüfen, inwieweit der öffentliche Personennahverkehr, die freigestellte Schülerbeförderung oder die Spezialbeförderung zu nutzen ist.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage sodann zur Diskussion.

Fragen zur Vorlage bestehen seitens des Kreistages nicht.

Einschließlich der o. g. Ergänzung stellt der Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 10 Wahlbereichseinteilung zur Kreistagswahl am 25.05.2014
Vorlage: 527/2013**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Seitens des Kreistages bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 11 Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) Altmark
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 508/2013**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Seitens des Kreistages bestehen keine Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 12 Resolution zur Ausweisung und Nutzung von bestehenden und zukünftigen Poldergebieten
an Elbe und Havel im Landkreis Stendal auf Initiative der Fraktion "Landwirte für die
Region"
Vorlage: 533/2013**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Wiese äußert, dass alle leider in diesem Jahr ein Hochwasser erlebt haben, was hoffentlich nie wieder in der Form so kommt.

Wir bitten den Kreistag, unserer Resolution zur Ausweisung und Nutzung von bestehenden und zukünftigen Poldergebieten an Elbe und Havel im Landkreis Stendal zuzustimmen. Unser Antrag lautet wie folgt: Der Kreistag Stendal fordert die Landesregierung auf, die Landwirte in Poldergebieten bei einer staatlich angeordneten Flutung der Polder zu 100 Prozent zu entschädigen. Dafür muss ein Rechtsanspruch geschaffen werden. In den Poldern ist eine leistungsfähige Vorflut vorzuhalten, damit nach der Flut eine zügige Entwässerung gewährleistet ist. Weiterhin muss das Umwandlungsgebot von Ackerland in Grünland innerhalb von Poldern aufgegeben werden.

Begründung: Die Flutung der Polder bei Hochwasser ist ein großer Beitrag zur Rettung aller um- und nachliegenden Wohn- und Industriegebiete, der Bevölkerung sowie der Infrastruktur. Die an Elbe und Havel wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe stellen sich der gesellschaftlichen Herausforderung, in Fällen unausweichlichen Bedarfs und durch die jeweiligen Maßnahmen zu erwartenden effektiven Hochwasserschutzes, landwirtschaftliche Flächen in Polder einzubringen. Das Gemeinwohl steht auch für die Landwirte an erster Stelle, jedoch ist ihre Existenz gefährdet, wenn Polder geflutet werden.

Und zwar aus folgendem Grund: Land wird immer teurer. Wenn Landwirte landwirtschaftliche Flächen innerhalb von Poldern oder zukünftig auszuweisenden Poldern der Flutung zur Verfügung stellen, ist es gesellschaftlich immer noch billiger, diese Werte zu entschädigen. Bei 100 ha Raps beispielsweise liegt ein finanzieller Ersatz bei ca. 150 bis 160 T€ Will man diesen Vermögensschaden einem Einzelnen zukünftig wirklich zumuten und überlassen, der dabei wahrscheinlich riesengroße Probleme bekommt? Derzeitig haben wir eine Entschädigung nach Kassenlage. Und dieses ist für uns ein erhebliches Problem.

Wir haben diese Resolution auch erarbeitet, weil wir natürlich für die Region Lösungen zur Steuerung des Hochwassers haben möchten. Und Polder sind wesentlich billiger, als eine großflächige Deichrückverlegung, wie sie manchmal dann diskutiert wird.

Ich habe aus allen Landtagsfraktionen im Land Sachsen-Anhalt eine sehr positive Meinung vernommen, und auch der Bundestag ist absolut gewillt, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Denn letztendlich gehört dieses Thema in den Bundestag und in den Bundesrat. Von dort muss eine Rechtsverbindlichkeit her. Wenn wir diesen Punkt so an die Landesregierung bringen, dann muss er sicherlich weiter gelten, nicht nur für Elbe und Havel, sondern auch für alle großen Flüsse.

Ich bitte Sie, unserer Resolution zuzustimmen. Wir helfen den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden und wir helfen denen, die dann einen nicht unerheblichen Schaden haben.

Herr Krebber wird der Resolution, bis auf den 4. Punkt, zustimmen. Beim vorletzten Hochwasser hat man gemerkt, dass in der Havelregion durch die Ackerflächen großer Schaden, auch wirtschaftlich, entstanden ist. Wenn man den Punkt 4, weil er sehr kritisch ist, in Klammern setzt oder streicht, kann man der Resolution zustimmen.

Dieser Vorlage kann man wirklich nur zustimmen, so Herr Klemm und möchte für die Kreistagsmitglieder einige Ausführungen zu den Poldern an der Havel machen. Wir haben im Havelberger Bereich 6 Polder, die bis in das Brandenburger Land rüber gehen. Mit der Flutung dieser Polder kann man den Elbepegel Richtung Wittenberge um ca. 30 bis 40 cm senken. Das haben wir alles geübt. 2002 war die erste Flutung, 2013 die zweite. Beide sind in den Sommermonaten passiert, sodass davon auszugehen war, dass in den Poldergebieten entweder noch nicht geerntet wurde oder man noch vor der Ernte stand. Wir können in diesem Bereich 280 Milliarden m³ Wasser unterbringen, was aus der Elbe dann in die Havel strömt. Wir haben nach 2002 die Zusage gehabt, dass im Staatsvertrag, der zwischen den 4 Bundesländern geschlossen werden sollte, die Entschädigungsregelung mit aufgenommen wird. Wir mussten 6 Jahre warten, bis 2008 dieses etwas spärliche Stück Papier von 6 Seiten – mehr oder weniger eine bessere Bedienungsanleitung für die Wehranlage - nun endlich unterschrieben wurde. In diesem Staatsvertrag steht natürlich nichts von Entschädigungen landwirtschaftlicher Flächen. Hier steht etwas von Übernahme der Kosten, Schäden an wasserwirtschaftlichen Anlagen etc.

Zum Punkt 2 des Forderungskataloges: Herr Wiese hatte es ja bereits gesagt, der muss über die Landesregierung an die Bundesregierung kommen. Da sind Vorgaben im Wasserhaushaltsgesetz festgeschrieben. Das heißt also, Überschwemmungsgebiete werden ausgewiesen, wenn ein Jahrhunderthochwasser vermutet oder wenn es für die Hochwasserentlastung und –rückhaltung benötigt wird. Und darum müsste die Thematik über die Landesregierung weiter zum Bund, weil der Bund derjenige ist, der das Wasserhaushaltsgesetz beschließt.

Zum Punkt 4 noch einige kurze Bemerkungen: Die Umwandlung von Grünland in Ackerland ist in vielen Polderbereichen sehr schwierig. Gestern war ich in den Polderbereichen Vehlgest. Wir haben dort einen Wasserstand, der noch 10 cm unter dem Winterwasserstand ist. Eigentlich stehen die Flächen hier blank. Dort Ackerland umzuwandeln, wäre nicht gut. Des Weiteren sind in diesem Bereich viele FFH- und Naturschutzgebiete. Das Feuchtgebiet internationaler Bedeutung ist da. Man muss sehen, wie man damit umgeht.

Ich könnte dieser Vorlage so zustimmen und würde die Landwirte auch jederzeit bei der Umsetzung unterstützen.

Herr Wiese will zum Verständnis etwas sagen: Wir wollen nicht bestehendes Grünland in Poldergebieten in Ackerland umwandeln. Wir wollen den Rechtsstand Ackerland erhalten, wo jetzt Ackerland ist. Und wenn Polder neu geschaffen werden, dann muss Ackerland auch erhalten bleiben. Der Antrag beinhaltet hier nicht, sämtliches Grünland in Polder umzubrechen. Das ist nicht der Fall. Bis jetzt gilt der Grundsatz innerhalb von Poldern und Überschwemmungsgebieten, Ackerland soll in Grünland umgewandelt werden. Diesen Grundsatz wollen wir aufgeben. Und das, was jetzt da ist, wollen wir erhalten, um den Eigentums- und Besitzstand zu bewahren.

Frau Dr. Paschke stimmt dem zu, dass es nicht nur eine Angelegenheit des Landes ist, sondern vor allem des Bundes. Das Thema geht bis in die EU hinein. Die Diskussion läuft ja, dass man garantiert, dass es nicht wieder im Beihilferecht zum Tragen kommt. Im Staatsvertrag zwischen Brandenburg und Sachsen-Anhalt war immer wieder diese Entschädigung ein Diskussionspunkt, dass man es nicht nach Kassenlage macht. Als der Umweltausschuss des Landtages in Havelberg getagt hat, war einstimmig die Auffassung, dass eine verlässliche Entschädigung vorzuhalten ist. Jetzt kann man mit so einer Resolution noch einmal Druck machen, damit auch im Land Sachsen-Anhalt dementsprechend etwas passiert.

Herr Berlin hätte jetzt aufgrund der Worte kein Problem, dieser Sache zuzustimmen. Wir haben hier eine Resolution, um die Landwirtschaft zu unterstützen. Ich denke mal, dass sie nicht 1 : 1 in ein Gesetz umgewandelt wird. Damit werden sich Fachleute beschäftigen. Der Landkreis und auch die Landwirte werden sicherlich bei einer Gesetzesvorlage in der Diskussion mit einbezogen werden.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Drucksache Nr. 533/2013 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 13 Bestattungskosten nach § 74 Zwölftes Sozialgesetzbuch SGB XII
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 525/2013**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Frau Dr. Paschke hat eine Anmerkung zur Thematik an sich: Aufgrund der Ausführungen in der Mitteilungsvorlage muss man tatsächlich noch einmal das Bestattungsgesetz Sachsen-Anhalt kritisch betrachten. Denn auf Dauer kann es nicht so sein, dass es von Dritten abhängt, wann Bestattungsinstitute das Geld erhalten. Ob es diesbezüglich eine Lösung gibt, weiß ich noch nicht. Letzten Endes kommt ja heraus, dass, wenn bestimmte Unterlagen von bestattungspflichtigen Personen nicht beigebracht werden, das Geld bis zum Beibringen der Unterlagen aussteht. Und das ist natürlich ein wirtschaftliches Risiko für Bestattungsinstitute.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

Herr Werner spricht das Thema Bildung und Teilhabe an. Ich bin von einer Mitbürgerin angesprochen worden und soll hier im Kreistag fragen, ob es nicht möglich wäre, die Bürokratie in diesem Bereich etwas einzudämmen. Sie hat mir ein Beispiel aufgeschrieben, wie es gelaufen ist. Das will ich kurz verlesen:

Familie A. besteht aus Vater, Mutter und einem 14-jährigen Sohn. Der hat ein langwieriges Schulproblem und hat quasi 2 Jahre keine Schulausbildung genossen. Seit November 2012 besucht er wieder regelmäßig die Schule. Er sollte auch versetzt werden, wenn er in den Sommerferien in 3 Fächern Nachhilfeunterricht bekommt. Es ist sodann ein Antrag ausgefüllt und beim Jobcenter eingereicht worden. Dieser wurde abgelehnt, weil die Mutter keine 3 Angebote eingereicht hat. Dann ist das noch einmal nachgearbeitet worden. Und nachdem 3 Angebote vorlagen wurde der Antrag wieder abgelehnt, weil der Zeitrahmen verstrichen war. Es sollte neu beantragt werden. Und das kann ich irgendwie nicht verstehen.

Der Vorsitzende schlägt Herrn Werner vor, den Fall der Verwaltung zu übergeben. Der Landrat kann die Angelegenheit prüfen und zu diesem speziellen Fall sicher eine Auskunft geben.

Der Landrat erklärt, dass die zuständige Amtsleiterin Frau Rütten diesen Fall eben aus erster Hand gehört hat. Sie wird eine Antwort geben, denn uns ist daran gelegen, wirklich so wenig wie nötig Bürokratie zu machen.

Herr Wiese bemerkt, dass heute wieder ein Artikel über die Sparkasse in der Zeitung stand. Gibt es hier etwas Neues? Ist an dem Artikel etwas dran oder erfahren wir in 14 Tagen näheres aus der Zeitung? Heute haben wir Kreistag und da wäre es gut, wenn man etwas sagen würde.

Der Landrat antwortet, dass er zu Angelegenheiten aus dem Verwaltungsrat der Sparkasse im öffentlichen Teil nichts sagen kann.

Frau Dr. Paschke hat zwei Fragen:

1. Es wurde bei uns im Sozialausschuss gesagt, dass man in 100 Tagen mit der Aufarbeitung der aus der Katastrophe gewonnenen Erkenntnisse fertig sein wird. Herr Stoll hat es zeitpunktmäßig auf Ende Dezember ausgerichtet. Es sollte eine Checkliste für Hochwasser entstehen, was alles nachgearbeitet werden muss. Wann können wir diese Aufarbeitung erwarten?
2. Ist vom Landesverwaltungsamt inzwischen unser Konzept zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zurückgekommen und bestätigt?

Herr Stoll antwortet zunächst auf die zweite Frage von Frau Dr. Paschke. Wir haben noch keine Antwort vom Landesverwaltungsamt zum Konzept dezentrale Unterbringung erhalten. In der letzten Woche ist unsererseits

noch einmal telefonisch nachgefragt worden. Wir hoffen, dass wir morgen oder am Montag dazu etwas bekommen werden.

Bezüglich der ersten Frage von Frau Dr. Paschke antwortet Herr Stoll, dass man in der Auswertung mit den Verbands- und Einheitsgemeinden sowie mit den Hilfsorganisationen und den eigenen Mitarbeitern hier im Haus jetzt fertig ist. Wir haben erste Ideen und Konzepte, wie wir das nächste Hochwasser bewältigen wollen. Es gibt auch ganz konkrete Vorstellungen, mit welchen Unterlagen und mit welchen neuen Kreisen wir der Sache her werden wollen. D. h., wir wollen uns andere Fachberater holen. Wir haben gemerkt, dass der Bereich Landwirtschaft ganz wichtig ist. Da gibt es Konzepte. Wir haben auch angefangen, wie von Ihnen gefordert, ein Evakuierungskonzept anzugehen, wie wir schnellstmöglich im Katastrophenfall an die Menschen heran kommen, die in der Häuslichkeit gepflegt werden, wo man sie unterbringt und das die Evakuierungsorte dementsprechend ausgestattet sind, damit Leute dort auch mehrere Tage beherbergt werden können. Im neuen Jahr werden wir es in den Ausschüssen vorstellen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.